

Bewerbungsbedingungen der Stadtreinigung Hamburg AöR für die Vergabe von Bauleistungen

Vorbemerkung

Diese Bewerbungsbedingungen gelten für sämtliche Vergabeverfahren der Stadtreinigung Hamburg AöR (im Folgenden SRH).

Bei **Offenen Vergabeverfahren und Öffentlichen Ausschreibungen** wendet sich die SRH über eine Auftragsbekanntmachung an eine unbestimmte Anzahl von Unternehmen und fordert diese zur Abgabe eines Angebots auf. Unternehmen, die sich mit einem Angebot am Vergabeverfahren beteiligen, müssen beachten, dass die durch die SRH in den Wettbewerb gestellten Leistungen und Vertragsinhalte keinen Verhandlungen unterliegen.

Bei **Vergabeverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb** (Nichtoffene Verfahren und Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, Beschränkte Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb und Freihändige Vergaben mit Teilnahmewettbewerb) wendet sich die SRH über die Auftragsbekanntmachung an eine unbestimmte Anzahl von Unternehmen und fordert diese zunächst zum Nachweis der Eignung auf. In einem zweiten Schritt werden aus dem Kreis der geeigneten Unternehmen diejenigen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. **Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden noch keine Angebote abgegeben.**

Bei **Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben** wendet sich die SRH an ausgewählte, dem Grunde nach geeignete Unternehmen und fordert diese zur Abgabe eines Angebotes auf.

Als „**Bewerber**“ werden im Folgenden die Unternehmen bezeichnet, die sich mit einem Teilnahmeantrag an einem Teilnahmewettbewerb beteiligen.

Als „**Bieter**“ werden die Unternehmen bezeichnet, die sich mit einem Angebot an einem Vergabeverfahren beteiligen.

Sofern im Folgenden von „**Unternehmen**“ gesprochen wird, richtet sich dies an Bewerber und Bieter gleichermaßen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die SRH unterliegt als öffentlicher Auftraggeber den vergaberechtlichen Bestimmungen. Aufträge werden daher grundsätzlich im Wege wettbewerblicher und transparenter Vergabeverfahren vergeben.
- (2) Wenn der geschätzte Wert eines Auftrags den EU-Schwellenwert erreicht oder überschreitet, richten sich die einzuhaltenden Verfahrensregelungen nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) sowie nach den Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A Abschnitt 2) in der jeweils geltenden Fassung. Wenn der geschätzte Wert eines Auftrags den EU-Schwellenwert nicht erreicht, richten sich die einzuhaltenden Verfahrensregelungen nach den Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A Abschnitt 1) in der jeweils geltenden Fassung. Zudem unterliegen die Vergabeverfahren der SRH dem Hamburgischen Vergabegesetz (HmbVgG) vom 13. Februar 2006 (HmbGVBl. S 57) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Diese Bewerbungsbedingungen ergänzen die vergaberechtlichen Bestimmungen und gelten, soweit für das jeweilige Vergabeverfahren keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Sie verfolgen zudem den Zweck, den am Auftrag interessierten Unternehmen Hinweise für die Beteiligung am Vergabeverfahren zu geben und Fehler bei der Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten zu vermeiden.
- (4) Die Unternehmen dürfen die durch die SRH zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen ausschließlich zur Erstellung eines Teilnahmeantrags oder Angebots für die SRH verwenden.
- (5) Die Unternehmen müssen über alle während des Vergabeverfahrens bekanntwerdenden Betriebsgeheimnisse der SRH zeitlich unbefristet Verschwiegenheit bewahren. Betriebsgeheimnisse in diesem Sinne sind alle Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung die SRH ein berechtigtes Interesse hat. Die SRH behält sich vor, im Leitfaden des jeweiligen Verfahrens besondere Vorgaben zur Geheimhaltung aufzustellen. Die Unternehmen müssen ihre mit der Erstellung eines Teilnahmeantrages oder Angebotes befassten Mitarbeiter und auch etwaige einbezogene Nachunternehmer und Lieferanten in dem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten, wie er für sie selbst gilt.
- (6) Für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden keine Kosten erstattet, soweit nicht im jeweiligen Leitfaden des Verfahrens etwas anderes bestimmt ist.

§ 2 Vorgaben bei elektronischer Abwicklung des Vergabeverfahrens

- (1) Die SRH wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform „RIB e-Vergabe“ unter der Internetadresse www.vergabe.rib.de ab. Das schließt die elektronische Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten über die Vergabeplattform ein. Die gesamte Kommunikation zwischen der SRH und den Unternehmen sowie die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten erfolgen **ausschließlich in elektronischer Form**.
- (2) Ausführliche technische Informationen des Plattformbetreibers zur elektronischen Vergabe sind auf der Vergabeplattform für die Unternehmen hinterlegt.
- (3) Die SRH kann im Bereich von Vergabeverfahren, die den EU-Schwellenwert nicht erreichen, von der elektronischen Abwicklung des Vergabeverfahrens absehen.

§ 3 Kommunikation während des Vergabeverfahrens; Fragen zu den Vergabeunterlagen

- (1) Bei elektronisch durchgeführten Vergabeverfahren erfolgt die gesamte Kommunikation während des Vergabeverfahrens ausschließlich in elektronischer Form. Es gelten dann die nachfolgenden Absätze 2 bis 4.
- (2) Fragen innerhalb des Vergabeverfahrens können ausschließlich über die Vergabeplattform gestellt werden. Fragen, die auf anderem Wege (insbesondere telefonisch, per Fax oder E-Mail) gestellt werden, werden nicht beantwortet. Die Fragen werden anonymisiert und – soweit erforderlich – an alle auf der Vergabeplattform für das Verfahren registrierten Unternehmen beantwortet.
- (3) Unternehmen werden nur dann automatisch über die Antworten der SRH oder Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert, wenn sie sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren. Diese Registrierung ist freiwillig. Nicht für das konkrete Verfahren registrierte Unternehmen müssen sich selbstständig über die Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob die SRH Fragen zum Verfahren beantwortet hat. Das Risiko, einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Unternehmen.
- (4) Das Unternehmen muss durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach kontinuierlich überwacht wird.
- (5) Bei Vergabeverfahren, die nicht elektronisch abgewickelt werden, legt die SRH die Kommunikationswege im Leitfaden des jeweiligen Verfahrens fest.
- (6) Die SRH behält sich vor, Fragen, die später als 3 Werktage vor Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist, gleiche Uhrzeit, gestellt werden, nicht mehr zu beantworten, um einen ordnungsgemäßen Ablauf des Vergabeverfahrens zu gewährleisten.

§ 4 Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Nachforderung von Unterlagen

- (1) Soweit für die Erstellung der Teilnahmeanträge und Angebote Vordrucke von der SRH zur Verfügung gestellt werden, dürfen ausschließlich diese verwendet werden, soweit sich nicht aus dem Leitfaden des jeweiligen Vergabeverfahrens etwas anderes ergibt. Stellt die Vergabestelle Daten der Ausschreibung im digitalen GAEB-Format (D83 oder P83) zur Verfügung, muss der Bieter das Leistungsverzeichnis im gleichen digitalen GAEB-Format (D84 oder P84) einreichen. Sind Angebote in Papierform zugelassen, gelten elektronische Dateien als Arbeitsmittel: Etwaige Abweichungen von der Papierfassung sind in letzterer zu kennzeichnen, die im Zweifelsfall verbindlich ist. Sind nur elektronische Angebote über das e-Vergabe-System „RIB“ zugelassen, sind die elektronischen Angebotsdaten verbindlich.
- (2) Bieter können auch eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses verwenden. Auf § 13 Abs. 1 Nr. 6 (EU) VOB/A wird für diesen Fall ausdrücklich hingewiesen. Die von der SRH vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich. Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis, den Gesamtbetrag, den jeweiligen Kurztext, die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten.
- (3) Verfahrenssprache ist Deutsch. Dies gilt auch für sämtliche Anlagen, die das Unternehmen seinem Teilnahmeantrag oder Angebot beifügt.
- (4) Elektronisch abzugebende Teilnahmeanträge und Angebote können ausschließlich durch den Upload digitaler Dokumente/Scans über die Vergabeplattform eingereicht werden. Teilnahmeanträge und Angebote, die auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, E-Mail, Fax oder als Biaternachricht über das Kommunikationsmodul der Vergabeplattform) werden ausgeschlossen, sofern die SRH nicht ausdrücklich einen solchen Weg im Leitfaden für das Verfahren zugelassen hat.
- (5) Verspätete Teilnahmeanträge und Angebote werden nicht berücksichtigt. Ist ein verspäteter Eingang durch Umstände verursacht worden, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, können auch ein verspätet eingegangener Teilnahmeantrag oder ein verspätet eingegangenes Angebot berücksichtigt werden. Die Darlegungs- und Beweislast hierfür liegt beim Unternehmen.
- (6) Bei elektronisch abgegebenen Teilnahmeanträgen und Angeboten kommt es für die Rechtzeitigkeit des Eingangs auf den **vollständigen** Upload auf die Vergabeplattform an. Die Vergabeplattform dokumentiert den vollständigen Eingang mit einem elektronischen Zeitstempel.

- (7) **Die SRH empfiehlt allen Unternehmen, sich rechtzeitig vor dem Ende der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist mit den Besonderheiten der elektronischen Abgabe vertraut zu machen und die Funktionalitäten der Vergabeplattform mit den eigenen EDV-Systemen zu testen.**
- (8) Teilnahmeanträge und Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, um nicht gemäß §§ 16, 16 EU VOB/A vom Vergabeverfahren ausgeschlossen zu werden. Die SRH wird erforderlichenfalls im Rahmen der §§ 16a, 16a EU VOB/A Unterlagen nachfordern. Die Nachforderung wertungsrelevanter Unterlagen ist ausgeschlossen.
- (9) Die SRH behält sich vor, nach Eingang des Teilnahmeantrags oder Angebots Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Unfallversicherung und der gesetzlichen Krankenkasse, bei der die Mehrheit der Arbeitnehmer der Unternehmen versichert ist, oder sonstige Unterlagen zum Nachweis anzufordern, dass die zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe i.S.d. §§ 123, 124 GWB beim Unternehmen nicht vorliegen.
- (10) Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit vom Unternehmen beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige eigene Angebotsbestandteile der Unternehmen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, kann dies gemäß §§ 16 Abs. 1 Nr. 2, 16 EU Nr. 2 VOB/A zum Ausschluss des Angebotes führen. Beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen der Unternehmen werden in keinem Fall Vertragsbestandteil.
- (11) Unternehmen können nur bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen oder eine Rücknahme des Teilnahmeantrags bzw. Angebotes vornehmen. Bei elektronisch abgewickelten Vergabeverfahren ist dies nur über die Vergabeplattform möglich. Angebote im Rahmen freihändiger Vergaben sind mit ihrem Zugang bei der SRH bindend.
- (12) Soweit in der Auftragsbekanntmachung nicht anders angegeben, beträgt die Bindefrist eines Angebots in nationalen Vergabeverfahren 30 und in EU-weiten Vergabeverfahren 60 Kalendertage. Sie beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist.
- (13) Ein für die Bieter öffentlicher Eröffnungstermin findet nur statt, wenn in öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen schriftliche Angebote zugelassen sind.

§ 5 Tariftreueerklärung und Mindestlohn nach §§ 3, 5 Abs. 4 HmbVgG

- (1) Bieter müssen sich bei der Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistungen den jeweils geltenden Tarif- oder Mindestlohn zu zahlen. Dies gilt auch für Verleiher von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern.
- (2) Diese Verpflichtung müssen Bieter auch ihren Nachunternehmern auferlegen und deren Beachtung kontrollieren.

§ 6 Mehrere Hauptangebote, Nebenangebote

- (1) Bieter können auch mehrere Hauptangebote abgeben, soweit sich aus dem Leitfaden des jeweiligen Vergabeverfahrens nichts anderes ergibt.
- (2) Nebenangebote sind grundsätzlich nicht zugelassen. Sie sind nur zugelassen, wenn dies aus dem Leitfaden des jeweiligen Verfahrens ausdrücklich hervorgeht.
- (3) Bieter müssen zulässige Nebenangebote auf besonderer Anlage erstellen und als solche deutlich kennzeichnen. Alle Regelungen dieser Bewerbungsbedingungen sowie des Leitfadens für das jeweilige Verfahren gelten entsprechend auch für Nebenangebote. Die Anzahl der Nebenangebote ist ausdrücklich anzugeben.
- (4) Sofern Nebenangebote ausdrücklich im Leitfaden des Verfahrens zugelassen sind, gilt Folgendes:
 - a) Bieter müssen eine als Nebenangebot angebotene Leistung so eindeutig und erschöpfend beschreiben, dass sich die SRH ein klares Bild über die angebotene, von den Vorgaben der SRH abweichende Ausführung der Leistung machen kann. Abweichungen gegenüber den Vorgaben der Leistungsbeschreibung, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen und den Vertragsbestimmungen der SRH sind deutlich zu kennzeichnen. Es sind entsprechende entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistungen zu machen
 - b) Nebenangebote sind insbesondere so erstellen, dass der SRH eine Überprüfung der Einhaltung der Mindestbedingungen des ausgeschriebenen Auftrags möglich ist. Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
 - c) Die Wertung von Nebenangeboten erfolgt anhand der Kriterien, die für die Wertung der Hauptangebote gelten.

§ 7 Angebotspreise und -inhalte

- (1) Preise sind in Euro ohne Umsatzsteuer mit maximal 3 Nachkommastellen anzugeben. Die Umsatzsteuer ist am Schluss des Angebots gesondert auszuweisen.
- (2) Sollte bei Abfrage eines Einheitspreises der im Angebot angegebene Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Menge und Preis pro Einheit entsprechen, so ist immer der Preis pro Einheit maßgebend. Bei Abfrage eines Pauschalfestpreises ist dementsprechend immer die angegebene Einzelpauschale maßgebend. Pauschalpreise gelten immer ohne Rücksicht auf etwa angegebene Einzelpreise.

- (3) Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Prozentsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Preisnachlässe sind mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Werden Preisnachlässe mit mehr als zwei Nachkommastellen angeboten, werden für die Wertung nur die ersten beiden Nachkommastellen berücksichtigt. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung zum Vertragsinhalt.
- (4) Skonti werden nur gewertet, wenn dies im Leitfaden des Verfahrens angegeben ist.
- (5) Angebote, bei denen die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in Mischkalkulation auf andere Leistungspositionen umgelegt werden, werden grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.
- (6) Wenn bei einer Teilleistungsbeschreibung des Auftraggebers mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wird, umfasst das Angebot des Bieters das von der SRH genannte Produkt.

§ 8 Proben, Muster

- (1) Bieter müssen etwaige geforderte Proben und Muster so kennzeichnen, dass sie dem Angebot des Bieters zugeordnet werden können.
- (2) Die SRH gewährt für die Bereitstellung von Proben und Mustern keine Vergütung. Diese können bis 14 Tage nach Ablauf der Bindefrist bei der SRH abgeholt werden, soweit sie bei der Wertung der Angebote nicht verbraucht worden sind. Danach werden die Proben und Muster von der SRH nicht mehr aufbewahrt.

§ 9 Bewerber- und Bietergemeinschaften

- (1) Bewerbergemeinschaften geben einen gemeinsamen Teilnahmeantrag ab. Bietergemeinschaften geben ein gemeinsames Angebot ab. Sie werden wie ein Einzelbewerber bzw. Einzelbieter behandelt. Mit der Abgabe eines Angebots wird die Bewerbergemeinschaft zur Bietergemeinschaft.
- (2) Änderungen der Zusammensetzung einer Bewerber- oder Bietergemeinschaft im laufenden Vergabeverfahren oder auch die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft sind unzulässig und können zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren führen.
- (3) Aufgrund des Gebots des Geheimwettbewerbs dürfen Mitglieder einer Bewerber- oder Bietergemeinschaft nur dann zusätzlich als Einzelbewerber oder -bieter oder als Mitglied einer anderen Bewerber- oder Bietergemeinschaft an dem Vergabeverfahren teilnehmen (und umgekehrt), wenn sie zur Überzeugung der SRH darlegen und nachweisen, dass ihre Angebote jeweils völlig unabhängig voneinander formuliert worden sind und folglich eine Gefahr einer Beeinflussung des Geheimwettbewerbs unter

Bietern nicht besteht. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, sind alle betroffenen Angebote auszuschießen.

- (4) Bewerber- und Bietergemeinschaften müssen auf Aufforderung der SRH nachweisen, dass ihr Zusammenschluss keine wettbewerbsbeschränkende Abrede i.S.v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB darstellt.

§ 10 Nachunternehmer, Eignungsleihe

- (1) Unternehmen müssen in ihrem Teilnahmeantrag bzw. Angebot Art und Umfang der Leistungsteile angeben, die im Falle der Beauftragung an einen Nachunternehmer vergeben werden sollen. Nach Möglichkeit ist auch bereits der Name des Nachunternehmers anzugeben. Soweit eine solche Angabe nicht erfolgt, wird die SRH die für den Zuschlag in Betracht kommenden Bieter auffordern, die Nachunternehmer vor Zuschlag namentlich zu benennen.
- (2) In EU-weiten Vergabeverfahren besteht die Möglichkeit der „Eignungsleihe“ (§ 6d EU VOB/A). Eine Eignungsleihe liegt vor, wenn sich ein Unternehmen zum Nachweis seiner eigenen Eignung auf die Eignung von Nachunternehmern beruft. In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers vorlegen. Im Falle eines Teilnahmewettbewerbs muss diese Angabe mit dem Teilnahmeantrag erfolgen. In nationalen Vergabeverfahren gilt das Selbstausführungsgebot (§ 6 Abs. 3 VOB/A).
- (3) Wenn Nachunternehmer ihre Leistungen mehreren sich am Vergabeverfahren beteiligenden Unternehmen zur Verfügung stellen wollen, müssen diese Unternehmen gemeinsam mit dem Nachunternehmer sicherstellen, dass ihre Zusammenarbeit keine wettbewerbsbeschränkende Abrede i.S.v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB darstellt. Die betroffenen Bewerber bzw. Bieter müssen auf Aufforderung gegenüber der SRH nachweisen, dass keine Wettbewerbsbeeinträchtigung bzw. -verfälschung vorliegt und auf welche Weise sichergestellt ist, dass es hierzu nicht kommen kann.
- (4) Der nachträgliche (nach Zuschlagserteilung vorgesehene) Einsatz oder Austausch eines Nachunternehmers ist nur mit einer vorab einzuholenden Zustimmung der SRH zulässig.
- (5) Ein Einsatz von Nachunternehmern entbindet das Unternehmen nicht von seinen Leistungspflichten gegenüber der SRH.

§ 11 Losentscheid

- (1) Die SRH behält sich vor, ausnahmsweise das Los entscheiden zu lassen, wenn die Wertung einen Punktegleichstand ergibt und daher keine Differenzierung zwischen den Angeboten ist.
- (2) Sollten mehrere Bieter im Rahmen der Angebotswertung die gleiche Punktzahl erreichen, entscheidet das Losverfahren über die Platzierung der Bieter. Dabei wird das Losverfahren von mehreren nicht an der Ausschreibung beteiligten Mitarbeitern der SRH durchgeführt. Es werden so viele Lose je Bieter

erstellt und verschlossen gezogen, wie SRH-Mitarbeiter an dem Losverfahren teilnehmen. Der Reihe nach zieht jeweils ein SRH-Mitarbeiter je ein Los. Nachdem alle Mitarbeiter ein Los gezogen haben, wird dieses geöffnet und verlesen. Das Los des Bieters, das am häufigsten gezogen wurde, erhält den Zuschlag. Sollte nach der ersten Ziehung ein Los bereits eine einfache Mehrheit haben, erhält es den Zuschlag. Andernfalls wird die Losziehung wiederholt, bis eine einfache Mehrheit für ein Los erreicht wird. Das Losverfahren wird durch einen Verfahrensleiter und einen Protokollführer geführt und protokolliert.

§ 12 Datenschutz

- (1) Die von den Unternehmen im Verlauf des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzrechts im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich die Unternehmen hiermit einverstanden. Soweit Unternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens der SRH personenbezogene Daten von Dritten (Mitarbeiter, Nachunternehmer, Mitglieder einer Bietergemeinschaft, Referenzgeber usw.) übermitteln, sind diese für das Vorliegen der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung dieser Dritten verantwortlich.
- (2) Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich in der **Anlage 1** dieser Bewerbungsbedingungen.

§ 13 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

- (1) Die Unternehmen müssen die Vergabeunterlagen **unmittelbar** nach dem Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten hin überprüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, so ist dies der SRH unverzüglich in Textform mitzuteilen. Dies gilt auch für sonstige auftretende Fragen und Probleme, insbesondere wenn die Vergabeunterlagen Fragen aufwerfen, die für die Erstellung des Angebots relevant sein können. Bei elektronisch abgewickelten Verfahren erfolgen diese Mitteilungen über die Vergabeplattform.
- (2) Bei elektronisch bereitgestellten Unterlagen ist die SRH unverzüglich zu informieren, wenn sich die Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen.

§ 14 VOB-Nachprüfungsstelle

Nachprüfungsstelle im Sinne des § 21 VOB/A ist die

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen
Beschaffungsstelle, VOB Prüf- und Beratungsstelle –
Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Tel.: +49 40 42840-3086

Fax: +49 40 42731-0500

E-Mail: rechtsamt@bsw.hamburg.de

§ 15 Rügeobliegenheit und Rechtsschutz bei EU-weiten Vergabeverfahren

- (1) Vergaben, deren geschätzter Auftragswert den Schwellenwert nach § 106 Abs. 1 GWB erreicht oder überschreitet, unterliegen der Nachprüfungsmöglichkeit durch die Vergabekammer. Hierzu sind die folgenden Voraussetzungen zu beachten:
- (2) Erkennt ein am Auftrag interessiertes Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, ist dies innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis gegenüber der SRH zu rügen. Unabhängig hiervon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Angebotsfrist gegenüber der SRH gerügt werden. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb dieser Frist gegenüber der SRH gerügt werden. Wird gegen diese Obliegenheiten verstoßen, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB unzulässig.
- (3) Teilt die SRH auf eine Rüge eines interessierten Unternehmens mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann hiergegen ein Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer gestellt werden. Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung der SRH, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).
- (4) Zuständige Vergabekammer:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Tel. 040/42840-3230

Fax 040/42731-0997

- (5) Die SRH weist darauf hin, dass im Falle eines Nachprüfungsverfahrens die Verfahrensbeteiligten die Vergabeakten bei der Vergabekammer einsehen und sich durch die Geschäftsstelle auf ihre Kosten Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften hiervon erteilen lassen können (§ 165 Abs. 1 GWB). Dies umfasst grundsätzlich auch den Inhalt der Teilnahmeanträge oder Angebote der am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen. Die Vergabekammer kann die Einsicht in die Vergabeakten bzw. in die Teilnahmeanträge oder Angebote der Unternehmen aus wichtigen Gründen, insbesondere zum Zwecke des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, versagen (§ 165 Abs. 2 GWB). Die SRH empfiehlt daher, bereits mit der Abgabe von Teilnahmeanträgen und

Angeboten kenntlich zu machen, welche Teile aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Einsichtnahme durch andere Verfahrensbeteiligte nicht zugänglich gemacht werden sollen.

Anlage 1

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Vergabeverfahren von Lieferungen und Leistungen der Stadtreinigung Hamburg AöR

Vorwort

Die Vergabestelle (VSt) der Stadtreinigung Hamburg (SRH) vergibt öffentliche Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren. Im Rahmen dieser Vergabeverfahren und den daraus resultierenden Vertragsverhältnissen verarbeitet die SRH personenbezogene Daten von Bietern, Bewerbern und Vertragspartnern.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten. Das Verarbeiten personenbezogener Daten durch die VSt bedeutet, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des BDSG und des Hamburgischen Datenschutzgesetzes ist die:

Stadtreinigung Hamburg AöR
Bullerdeich 19
20537 Hamburg

2 Wer ist Datenschutzbeauftragter?

Sie können die Datenschutzbeauftragte der Stadtreinigung Hamburg wie folgt erreichen:

Stadtreinigung Hamburg AöR
z.Hd. Datenschutzbeauftragte
Bullerdeich 19
20537 Hamburg

oder per E-Mail: datenschutz@stadtreinigung.hamburg.

3 Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Für die Beteiligung als Bewerber oder Bieter am Vergabeverfahren sowie die spätere Durchführung der daraus resultierenden Verträge durch die VSt werden personenbezogene Daten benötigt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Bietern/Bewerbern/Vertragspartnern und der Vergabestelle, die Durchführung der Angebotswertung, insbesondere die Überprüfung der Bietereignung, sowie die spätere Vertragsabwicklung verwendet.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet.

Die Erhebung erfolgt im Bieterportal bei der Registrierung sowie im Rahmen der Angebotsabgabe. Darüber hinaus werden im Einzelfall auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftseien abgefragt.

Die Erhebung personenbezogener Daten bei der Registrierung im Bieterportal ist erforderlich, um ein Angebot, einen Teilnahmeantrag oder eine Interessenbekundung abzugeben. Einzelheiten zu den im Rahmen der Registrierung erhobenen Daten entnehmen Sie bitte dem Punkt „Datenschutz“ auf der Startseite des Bieterportals (www.vergabe.rib.de). Zudem sind bei Abgabe eines Angebots, eines Teilnahmeantrags oder einer Interessenbekundung ggf. weitere personenbezogene Daten anzugeben.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c bzw. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und § 58 LHO sowie § 4 HmbDSG, dem GWB, der VgV und der VOB/A u. a.

4 Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- **Identifikations- und Kontaktangaben**

Zum Beispiel Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, Adresse/Sitz des Unternehmens, Nummer des Eintrags im Handelsregister/bei der Handwerkskammer.

- **Angaben zur Überprüfung der Bietereignung**

Zum Beispiel werden im Rahmen der Eignungsprüfung u.a. auch Daten zur Überprüfung von Referenzen und / oder teilweise die Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung der eingesetzten Mitarbeiter/innen u.ä. erhoben.

- **Erhebung von Daten bei Dritten**

Darüber hinaus werden auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftseien abgefragt.

5 Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden, öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist. Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden ihre personenbezogenen Daten an folgende Dritte weitergegeben:

- **Vergabekammern/Gerichte**

Die VSt ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens oder sonstiger rechtlicher Streitigkeiten verpflichtet, die vollständige Vergabeakte der Vergabekammer oder dem zuständigen Gericht vorzulegen. Zudem können auch Bieter im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens Akteneinsicht verlangen. Es erfolgt jedoch in diesen Fällen eine Schwärzung der personenbezogenen Daten sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der übrigen Bieter.

6 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen bestimmten Löschfristen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, wonach Daten nur solange aufbewahrt werden dürfen, wie dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen unserer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist. Maßgeblich hierfür sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsfristen nach §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach HGB, AO.

7 Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Unter den Voraussetzungen des Artikels 15 DSGVO können Sie vom Verantwortlichen Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung eine Vervollständigung verlangen.

- Recht auf Löschung / „Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)

Unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ob Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen können, hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen VSt zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben oder rechtlicher Verpflichtungen noch benötigt werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgegeben werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die bzw. der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Die entsprechenden Kontaktdaten der bzw. des **Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** lauten:

Der Hamburgische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Str. 22
20459 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 – 40 40
E-Fax: (040) 4 279 – 11 811
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

An die
Stadtreinigung Hamburg
Hauptgeschäftszimmer
20531 Hamburg

Vergabe Nr.: VOB Ö-RV 2025-174	
Vergabeart	☒ Öffentliche Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ☐ Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 21.04.2026 Uhrzeit: 10:00 Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.	
Bindefrist endet am: 21.05.2026	

ANGEBOTSSCHREIBEN

zum Vergabeverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A - VOB/A

Bezeichnung

Rahmenvertrag für die Durchführung von Wartungs-, Prüfungs- und Instandsetzungsarbeiten des B

- 1 In dem vorbezeichneten Vergabeverfahren geben wir auf Grundlage der Vergabeunterlagen, insb. der Bewerbungsbedingungen der SRH, nachfolgendes Angebot ab:

- ☐ als Einzelbieter, nachfolgend Bieter
oder
☐ als Bietergemeinschaft

(Hinweis: Bei Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft ist zusätzlich die von allen Mitgliedern **unterschiedene** Anlage „Bietergemeinschaftserklärung“ beizufügen.)

- 2 Angaben zum Bieter bzw. des Vertreters der Bietergemeinschaft

(Firma)

(Anschrift)

(Ansprechpartner)

(Telefon)

(E-Mail)

(Fax)

3 Form der Angebotsangabe

- ☒ elektronisch in Textform
☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur

4 Angebotspreis

Gesamtpreis	Endbetrag inkl. Umsatzsteuer in Euro

5 Zahlungsbedingungen

Nur bei Skontogewährung auszufüllen.

Bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen nach Rechnungseingang werden _____ % Skonto gewährt.

Hinweis: Gemäß der ZVB darf das Zahlungsziel 10 Tage nicht unterschreiten. Kürzere angebotene Zahlungsziele werden nicht Vertragsbestandteil.)

6 KMU-Abfrage

Bitte ankreuzen:

Ist Ihr Unternehmen ein Kleinst-, kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Kriterien? (Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt.).

☐ ja

☐ nein

7 Präqualifizierung

☐ Ich bin/ Wir sind nicht in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. eingetragen.

☐ Ich bin/ Wir sind in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. eingetragen unter der Nummer: _____.

Wir sehen daher von der Einreichung der mit dem Präqualifikations-Verzeichnis abgedeckten Nachweise für diese Ausschreibung ab. Die Bescheinigung des PQ-Vereins nebst Zugangsdaten ist dem Angebot beigelegt.

8 Angaben zum Nachunternehmereinsatz

Der Einsatz von Nachunternehmern ist vorgesehen.

☐ ja

☐ nein

(Hinweis: in diesem Fall ist die Anlage „Erklärung zum Nachunternehmereinsatz“ beizufügen, sofern Sie diese Anlage noch nicht im Teilnahmewettbewerb eingereicht haben.)

Alle Leistungen, die nicht in der Anlage „Erklärung zum Nachunternehmereinsatz“ genannt werden, führen wir im eigenen Betrieb aus.

9 Ausschluss Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bieters/ der Bietergemeinschaft

Soweit dem Angebot meine/unsere Allgemeinen Geschäfts-/Vertragsbedingungen beigelegt sind oder sofern auf Allgemeine Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird, sind diese ausdrücklich nicht Bestandteil der Angebotserklärung.

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Beifügung von oder die Bezugnahme auf Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ausschluss des Angebotes führen können (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 VOBA). Das gleiche gilt für Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden, oder bei denen sonstige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

10 Schlusserklärungen

Wir erklären abschließend, dass

- auf der Vergabepattform bekannt gegebene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand dieses Angebotes sind,
- bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das von der SRH verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als allein verbindlich anerkannt wird,
- das im Leistungsverzeichnis der SRH genannte Produkt angeboten wird, wenn eine Produktangabe im Leistungsverzeichnis mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ versehen ist und von uns keine Produktangabe (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurde,
- falls mehrere (zugelassene) Nebenangebote abgegeben wurden, dieses Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst,
- falls ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung zu benennen ist, dass dieser und sein Stellvertreter über ausreichend baufachliche und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung verfügen, um die nach der Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.

Datum:

Name des Erklärenden:



Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) Für die Ausführung von Bauleistungen

STADTREINIGUNG HAMBURG

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1. Werbung (zu § 4 Abs. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

3. Ausführung der Leistung (zu § 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat bei der Leistungsausführung insbesondere die landesrechtlichen Regelungen der Auftraggeberin zu beachten (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 VOB/B), die im Hinweisblatt Landesrecht aufgeführt sind.

Solange der Vertrag nicht vollständig erfüllt ist, hat der Auftragnehmer unverzüglich jede Änderung der im Vordruck *Eignung* geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen (z.B. Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft) der Auftraggeberin mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin einen Bauunfall, bei dem Personen- oder Sachschaden entstanden ist, unverzüglich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin rechtzeitig zu informieren, wenn die weitere Bauausführung eine Prüfung und Feststellung der Mängelfreiheit einer Teilleistung erschwert (§ 4 Abs. 10 VOB/B). In diesem Fall sind auf der Baustelle gemeinsam Feststellungen über den Zustand der (Teil-)Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit, sowie Art und Umfang der Leistung vorzunehmen, die der Auftragnehmer rechtzeitig zu beantragen hat (§ 14 Abs. 2 Satz 3 VOB/B).

4. Ausführungsfristen (zu § 5 VOB/B)

Die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Ausführungsfristen sind verbindlich. Lieferungs- beziehungsweise Leistungsverzögerungen sind dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Im Falle des Verzuges ist der Auftraggeber ohne Nachfristsetzung berechtigt, nach seiner Wahl Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Schadensersatz wegen Nichterfüllung umfasst auch die bei Ausführung oder Vollendung durch einen Dritten entstehenden Mehrkosten. Weitergehende gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

5. Kündigung (zu § 8 VOB/B)

Die Auftraggeberin ist nach § 8 VOB/B und § 314 Bürgerliches Gesetzbuch zur Kündigung des Vertrags berechtigt. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

6. Vertragsstrafe bei Überschreitung von Fristen (zu § 11 VOB/B)

Gerät der Auftragnehmer mit dem Endfertigstellungstermin in Verzug, hat er für jeden Arbeitstag (Montag bis Freitag) der schuldhaften Fristüberschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % der Netto-Auftragssumme zu zahlen. Die Vertragsstrafenregelung gilt ebenso im Falle einer Vereinbarung neuer abweichender Vertragstermine. Einer neuen Vereinbarung der Vertragsstrafe bedarf es in diesem Fall nicht. Der Auftraggeber kann sich die Geltendmachung der Vertragsstrafe bis zur Fälligkeit der Schlussrechnung vorbehalten. Die Vertragsstrafe für eine Überschreitung des Endfertigstellungstermins ist der Höhe nach insgesamt begrenzt auf maximal 5 % der Netto- Auftragssumme. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche neben der Vertragsstrafe bleibt unberührt. Jede verwirkte Vertragsstrafe wird auf solche Schadenersatzsprüche angerechnet.

7. Abnahme (zu § 12 VOB/B)

Die Auftragnehmerin verlangt eine förmliche Abnahme (§ 12 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 VOB/B).

1. Der Auftragnehmer erklärt bei der Abnahme, dass er die geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen bei der Ausführung der übertragenen Leistung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 VOB/B beachtet hat.

8. Stundenlohnarbeiten (zu § 2 Abs. 10 und § 15 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten täglich Stundenlohnzettel einzureichen. Diese müssen die Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B enthalten. Die Originale der Stundenlohnzettel werden an den Auftragnehmer zurückgegeben, die Auftraggeberin behält bescheinigte Durchschriften.

Stundenlohnrechnungen sind entsprechend den Stundenlohnzetteln aufzugliedern.

9. Sicherheitsleistung (zu § 17 VOB/B)

Treffen die Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Regelung, ist bei öffentlicher Ausschreibung und offenem Verfahren ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (ohne Ust.) eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Netto-Auftragssumme zu leisten.

Treffen die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) keine abweichende Regelung, ist ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (ohne Ust.) eine Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüche in Höhe von drei Prozent der Auftragssumme zu leisten. Nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgeblich. Eine Sicherheit für die Abschlagszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 und für vereinbarte Vorauszahlungen ist in Höhe der jeweiligen Zahlung zu verlangen.

Eine Sicherheit soll möglichst durch selbstschuldnerische Bürgschaft geleistet werden, das Wahlrecht des Auftragnehmers aus § 17 Abs. 3 VOB/B bleibt aber unberührt.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Vordrucke *Bürgschaft* und *Verwahrung* aus Teil 7 VV-Bau zu verwenden.

Die Bürgschaft für die Vertragserfüllung ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in einer Urkunde zu stellen.

Leistet der Auftragnehmer eine Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsschluss (Zugang des Zuschlagsschreibens), wird die Auftraggeberin einen Zahlungseinbehalt nach § 17 Abs. 7 VOB/B vornehmen.

Eine für die Vertragserfüllung gestellte Sicherheit wird gemäß § 17 Abs. 8 Nr. 2 Satz 1 VOB/B nach Ablauf von zwei Jahren zurückgegeben. Sind rechtzeitig geltend gemachte Ansprüche (z.B. Mängelansprüche, gesicherte Erstattung von Überbezahlungen) zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt, wird die Auftraggeberin einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 Satz 2 VOB/B). Eine Bürgschaftsurkunde für Abschlagszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B wird nach dem mangelfreien Einbau der Stoffe oder Bauteile zurückgegeben. Eine Bürgschaftsurkunde für vereinbarte Vorauszahlungen wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlungen vollständig angerechnet worden sind.

10. Steuerabzug bei Bauleistungen (Freistellungsbescheinigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Auftraggeberin jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

11. Zahlung (zu § 16 VOB/B)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet. Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Vorauszahlungen nach § 16 Abs. 2 VOB/B sind nur bei Stellung einer ausreichenden Vorauszahlungsbürgschaft möglich.

Sofern in den Vergabeunterlagen keine andere Regelung getroffen wurde, ist der Anspruch auf Schlusszahlung nach Prüfung und Feststellung spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung fällig. Die Frist verlängert sich auf höchstens 60 Tage, wenn sie aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung sachlich gerechtfertigt ist und ausdrücklich vereinbart wurde. Die Zahlungsfrist verkürzt sich bei Gewährung und Abzug von Skonto auf 10 Tage.

12. Überzahlungen

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB)

berufen. Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen.

13. Umgang mit Abfällen

Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).

Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Eigenerklärung zur Eignung

Für folgendes Vergabeverfahren:

Vergabenummer
VOB Ö-RV 2025-174

Bezeichnung
Rahmenvertrag für die Durchführung von Wartungs-, Prüfungs- und Instand-

Name des Bieters: _____

1. Eintragung des Unternehmens im Register

Mein/ unser Unternehmen ist unter der Nr. _____ in das Handelsregister des Amtsgerichts vergleichbare Register) _____ eingetragen.

2. Erklärung zum Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB

I. Verurteilungen/Geldbußen

Bitte ankreuzen:

- ☐ Ich/wir erkläre/n, dass **keine** Person, deren Verhalten im Sinne von § 123 Abs. 3 GWB meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen eines der folgenden Straftatbestände rechtskräftig verurteilt worden ist **und** gegen mein/unser Unternehmen **keine** Geldbuße gemäß § 30 OWiG wegen eines dieser Straftatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde:
- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 - den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 - den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- ☐ Ich/wir erkläre/n, dass zwar wegen eines der vorgenannten Straftatbestände eine Verurteilung rechtskräftig **erfolgt ist** bzw. eine Geldbuße rechtskräftig **festgesetzt** wurde, aber ich/wir Maßnahmen der Selbstreinigung im Sinne von § 125 Abs. 1 GWB ergriffen habe/n (Nachweise sind beizufügen).

Eigenerklärung zur Eignung

1 von 5

Digital (elektronisch) bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche "Bewerben"

II. Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Bitte ankreuzen:

- ☐ Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir meinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung stets nachgekommen bin/sind.
- ☐ Ich/wir erkläre/n, dass zwar durch rechtskräftige Gerichtsentscheidung oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung **nicht** nachgekommen bin/sind, ich/wir aber die Zahlungen zwischenzeitlich vorgenommen bzw. mich/uns zur Zahlung (inkl. Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen) verpflichtet habe/n (Nachweise sind beizufügen).

III. Erklärungen zu sonstigem Fehlverhalten

Bitte ankreuzen:

- ☐ Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen
 - bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat und keine Straftaten gegen die Umwelt im Sinne der §§ 324-330 StGB begangen hat,
 - nicht zahlungsunfähig ist, kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich nicht in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch welche die Integrität des Unternehmens in Frage gestellt wird,
 - keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 - bei der Ausführung früherer öffentlicher Aufträge keine wesentlichen Anforderungen erheblich oder fort-dauernd mangelhaft erfüllt hat bzw. dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 - keine schwerwiegende Täuschung in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien begangen oder diesbezügliche Auskünfte zurückgehalten hat,
 - nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln,
 - keine gemäß § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes oder § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zum Ausschluss von dem Vergabeverfahren berechtigte Verfehlung begangen hat.
- ☐ Ich/Wir erklären, dass ich/wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg **nicht** nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB von der Teilnahme am Wettbewerb und der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen bin/sind.
- ☐ Ich/wir erkläre/n, dass zwar ein Fehlverhalten im Sinne der vorstehenden Aufzählungen begangen wurde, aber ich/wir Maßnahmen der Selbstreinigung im Sinne von § 125 Abs. 1 GWB ergriffen habe/n (**Nachweise sind beizufügen**).

IV. Eigenerklärung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen ist sich die Stadtreinigung Hamburg AöR („Auftraggeberin“) ihrer Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte bewusst. In ihrer Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte (Grundsatzerklärung_Menschenrechte_LkSG_signed.pdf (stadtreinigung.hamburg)) bekennt sich die Auftraggeberin öffentlich zur Achtung der Menschenrechte und beschreibt, wie sie dieser Verantwortung nachkommt und die Sorgfaltspflichten im Unternehmen umsetzt. Die Auftraggeberin verdeutlicht, dass die entsprechenden Inhalte der Grundsatzerklärung sowohl für Mitarbeitende in allen Geschäftsbereichen als auch für alle ihrer unmittelbaren Auftragnehmer und – innerhalb ihrer Einflussbereiche – für die weiteren Parteien der Lieferkette Geltung entfaltet:

Es wird von allen Parteien der Lieferkette erwartet, dass sie die Menschenrechte im Einklang mit dieser Erklärung und nach Maßgabe des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) respektieren und dass sie sicherstellen, die sich aus diesen Vorgaben resultierenden Verpflichtungen einzuhalten. Soweit der Auftragnehmer oder/und seine Nachunternehmer selbst aufgrund ihrer jeweiligen Arbeitnehmerzahl und der sonstigen Voraussetzungen des § 1 LkSG zu den nach dem LkSG unmittelbar verpflichteten Unternehmen gehören, gilt für sie ein verschärfter Pflichtenmaßstab.

In jedem Falle hat der Auftragnehmer/Bieter (und ggf. weitere durch die Vergabeunterlagen in den Kreis der Erklärungsspflichtigen einbezogene Unternehmen, wie z.B. Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft, Nachunternehmer etc.) für Zwecke der vorliegend durchgeführten Auftragsvergabe eine wahrheitsgemäße Eigenerklärung zu den Sachverhalten gemäß lit. a) und lit. b) abzugeben (durch Auswahl jeweils einer der alternativ vorgegebenen Antwortoptionen).

a) Eigenerklärung zur Geltung und Einhaltung des LkSG

- ☐ Wir erklären, dass unser Unternehmen selbst in den Anwendungsbereich des LkSG (vgl. § 1 LkSG) fällt. Wir verpflichten uns daher zur Einhaltung der nach dem LkSG festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auch gegenüber der Auftraggeberin. Bei der Feststellung etwaiger Verstöße oder unmittelbar drohender Verstöße gegen das LkSG im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer werden wir dies unverzüglich der Auftraggeberin melden und Abhilfemaßnahmen gemäß § 7 Abs. 1 bis 3 LkSG einleiten, die zur Beendigung, Verhinderung oder Minimierung der Verstöße führen.

oder

- ☐ Wir erklären, dass unser Unternehmen selbst nicht in den Anwendungsbereich des LkSG (vgl. § 1 LkSG) fällt.

b) Eigenerklärung zu Sanktionen nach dem LkSG

- ☐ Wir erklären, dass unser Unternehmen nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße belegt worden ist.

oder

- ☐ Wir erklären, dass unser Unternehmen zwar wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße belegt worden ist, dieser Sachverhalt jedoch aus den Gründen, die wir in einem gesonderten, dieser Eigenerklärung beifügten Dokument im Einzelnen darlegen, nach unserer Auffassung nicht gemäß § 22 LkSG zum Ausschluss unseres Angebotes führt (z.B. nachgewiesene Selbstreinigung, Ablauf der Ausschlussfrist gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 LkSG, geringe Höhe der Geldbuße; vgl. unsere detaillierte Begründung in der Anlage zu dieser Eigenerklärung).

3. Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung des Mindestlohnes gem. § 3 HmbVgG

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

Ich / wir verpflichte(n) mich/uns,

1. meinen/unseren Arbeitnehmer:innen bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist (§ 3 Abs. 1 HmbVgG). Entsprechendes gilt für die Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. meinen/unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der Leistung mindestens ein Entgelt nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen, soweit die Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird (§ 3 Abs. 2 HmbVgG).
3. im Fall der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dafür zu sorgen, dass die Verleiher Leiharbeiter:innen bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewähren wie vergleichbaren Arbeitnehmer:innen des Entleihers (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).
4. im Falle der Übertragung von Leistungen auf einen Nachunternehmer dem Nachunternehmer die Pflicht aufzuerlegen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 1 Abs. 2 des jeweils aktuell geltenden Mindestlohngesetzes zu zahlen. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).

Ich habe / wir haben die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 HmbVgG in Verbindung mit dem MiLoG, sowie die möglichen Sanktionen gemäß § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 3 Abs. 2 HmbVgG in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen (Vertragsstrafe, sofern vereinbart; fristlose Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag) und bestätige/n dies.

4. Eigenerklärung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen ist sich die Auftraggeberin ihrer Verantwortung bewusst. Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten (https://files.stadtreinigung.hamburg/srh-typo3/website/nachhaltigkeit/Grundsatzerklaerung_Menschenrechte_LkSG_signed.pdf) gilt sowohl für alle Mitarbeitenden in allen Geschäftsbereichen der Auftraggeberin als auch für alle ihre unmittelbaren Auftragnehmer und – innerhalb ihrer Einflussbereiche – für die weiteren Parteien in der Lieferkette. Es wird von allen Parteien der Lieferkette erwartet, dass sie die Menschenrechte im Einklang mit dieser Erklärung und nach Maßgabe des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) respektieren und sicherstellen.

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns die grundlegenden menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Verbote wie sie in § 2 Abs. 2 und Abs. 3 LkSG aufgeführt sind, zu wahren und die in der Grundsatzerklärung der Auftraggeberin festgelegten Erwartungen in meiner / unserer eigenen Lieferkette zu achten.

- ☐ Ich erkläre / wir erklären, dass nicht durch rechtskräftige Entscheidung festgestellt wurde, dass ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen nach dem LkSG nicht nachgekommen bin/sind und dass ich/wir insbesondere wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG nicht mit einer Geldbuße nach § 22 Abs. 1, 2 LkSG belegt worden bin/sind.
- ☐ Ich/wir erkläre/n, dass zwar durch eine rechtskräftige Entscheidung festgestellt wurde, dass ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen nach dem LkSG nicht nachgekommen bin/sind, ich/wir aber zwischenzeitlich angemessene Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen i.S.d. §§ 6, 7 LkSG sowie eine wirksame Selbstreinigung nach § 125 GWB vorgenommen und unser Risikomanagement entsprechend angepasst haben. Entsprechende Nachweise hierüber werde ich / werden wir dem Auftraggeber auf Aufforderung unverzüglich vorlegen.

Mir / uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem / unserem Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren oder zu einer Vergabesperre sowie zur Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages führen kann. Ich / wir verpflichte(n) mich / uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese zur Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen, bevor die Beauftragung der Nachunternehmer erfolgt.

Ort:

Datum:

Erklärende Person:

Erklärung zu Referenzaufträgen

im Vergabeverfahren

Vergabenummer

Bezeichnung

VOB Ö-RV 2025-174

Rahmenvertrag für die Durchführung von Wartungs-, Prüfungs- und Instandsetztu

Name des Bieters:

Zum Nachweis unserer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit berufen wir uns auf folgenden Referenzauftrag:

Die Erklärung ist entsprechend der geforderten Anzahl von Referenzaufträgen mit dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot vorzulegen. Soweit der Bieter weitere Referenzen angeben möchte/ weitere Referenzen gefordert sind, bitten wir um eigenständige Ergänzung dieser Aufzählung.

Referenz Nr.	
Auftraggeber:	
Ort Leistungserbringung:	
Zeitraum Leistungserbringung:	
Leistung	
Die Referenzleistung ist mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar und entspricht den Vorgaben aus dem Leitfaden, weil....	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer: E-Mail:	

Referenz Nr.	
Auftraggeber:	
Ort Leistungserbringung:	
Zeitraum Leistungserbringung:	
Leistung	
Die Referenzleistung ist mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar und entspricht den Vorgaben aus dem Leitfaden, weil....	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer: E-Mail:	
Referenz Nr.	
Auftraggeber:	
Ort Leistungserbringung:	
Zeitraum Leistungserbringung:	
Leistung	
Die Referenzleistung ist mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar und entspricht den Vorgaben aus dem Leitfaden, weil....	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer: E-Mail:	

Bieter-/Bewerbergemeinschaftserklärung

im Vergabeverfahren

Vergabenummer

Bezeichnung

VOB Ö-RV 2025-174

Rahmenvertrag für die Durchführung von Wartungs-, Prüfungs- und Instandsetzungen

Name der Bewerber-/Bietergemeinschaft:

Hinweis: Diese Erklärung ist durch alle Mitglieder einer Bewerber- oder Bietergemeinschaft zu unterzeichnen und mit dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot abzugeben.

Name des bevollmächtigten Vertreters der Bewerber-/Bietergemeinschaft:

(Name)

(Adresse)

(Telefon)

(Fax)

(E-Mail)

Wir erklären, dass der o. g. Vertreter bevollmächtigt wird, die Bewerber-/Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren rechtsverbindlich zu vertreten.

Wir erklären außerdem,

- dass die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Falle einer Auftragserteilung als Gesamtschuldner haften,
- dass die in der Eigenerklärung zur Eignung und Tariftreue abgegebenen Erklärungen für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gleichermaßen gelten.

	Name und Anschrift	Unterschrift des Mitglieds
Mitglied 1	(Firma) (Adresse) (Ansprechpartner) (Telefon) (Fax) (E-Mail)	Datum: Unterschrift:
Mitglied 2	(Firma) (Adresse) (Ansprechpartner) (Telefon) (Fax) (E-Mail)	Datum: Unterschrift:
Mitglied 3	(Firma) (Adresse) (Ansprechpartner) (Telefon) (Fax) (E-Mail)	Datum: Unterschrift:
Mitglied 4	(Firma) (Adresse) (Ansprechpartner) (Telefon) (Fax) (E-Mail)	Datum: Unterschrift:

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Vergabeverfahren von Bauleistungen der Stadtreinigung Hamburg AöR

Vorwort

Die Vergabestelle (VSt) der Stadtreinigung Hamburg (SRH) vergibt öffentliche Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren. Im Rahmen dieser Vergabeverfahren und den daraus resultierenden Vertragsverhältnissen verarbeitet die SRH personenbezogene Daten von Bietern, Bewerbern und Vertragspartnern.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Das Verarbeiten personenbezogener Daten durch die VSt bedeutet, dass sie diese Daten zum Beispiel erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?	2
2. Wer ist Datenschutzbeauftragter?	2
3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?	2
4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?	2
5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?	3
6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	3
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	3

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei Vergaben im Sinne der DSGVO ist:
Stadtreinigung Hamburg AöR
Bullerdeich 19
20537 Hamburg

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Fragen zum Inhalt oder Ablauf des Vergabeverfahrens ausschließlich über die Bieterkommunikation der E-Vergabe gestellt werden dürfen und auch nur über diese beantwortet werden.

2. Wer ist Datenschutzbeauftragter?

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen:
Stadtreinigung Hamburg
z.Hd. Datenschutzbeauftragte
Bullerdeich 19
20537 Hamburg

E-Mail: datenschutz@stadtreinigung.hamburg

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Für die Beteiligung als Bieter oder Bewerber am Vergabeverfahren sowie die spätere Durchführung der daraus resultierenden Verträge durch die VSt werden personenbezogene Daten benötigt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Bietern/Bewerbern/Vertragspartnern und der Vergabestelle, die Durchführung der Angebotswertung, insbesondere die Überprüfung der Bietereignung, sowie die spätere Vertragsabwicklung verwendet.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet.

Die Erhebung erfolgt im Bieterportal bei der Registrierung sowie im Rahmen der Angebotsabgabe. Darüber hinaus werden im Einzelfall auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftseien abgefragt.

Die Erhebung personenbezogener Daten bei der Registrierung im Bieterportal ist erforderlich, um ein Angebot, einen Teilnahmeantrag oder eine Interessenbekundung abzugeben. Einzelheiten zu den im Rahmen der Registrierung erhobenen Daten entnehmen Sie bitte dem Punkt „Datenschutz“ auf der Startseite des Bieterportals (www.vergabe.rib.de). Zudem sind bei Abgabe eines Angebots, eines Teilnahmeantrags oder einer Interessenbekundung ggf. weitere personenbezogene Daten anzugeben.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c bzw. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und § 58 LHO sowie § 4 HmbDSG, dem GWB, der VgV und der VOB/A u. a.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

• Identifikations- und Kontaktangaben

Zum Beispiel Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, Adresse/Sitz des Unternehmens, Nummer des Eintrags im Handelsregister/bei der Handwerkskammer

• Angaben zur Überprüfung der Bietereignung

Zum Beispiel werden im Rahmen der Eignungsprüfung u.a. auch Daten zur Überprüfung von Referenzen und / oder teilweise die Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung der eingesetzten Mitarbeiter/innen u.ä. erhoben

• Erhebung von Daten bei Dritten

Darüber hinaus werden auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftseien abgefragt.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden, öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist. Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden ihre personenbezogenen Daten an folgende Dritte weitergegeben:

- **Öffnung der Angebote**

Gemäß § 14 Abs. 6 VOB/A, § 14 Abs. 6 VOB/A EU werden die Namen der beteiligten Bieter sowie die ungeprüften Angebotssummen ihrer Angebote an die beteiligten Bieter weitergeleitet.

- **Vergabekammern/Gerichte**

Die Vergabestelle ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens oder sonstiger rechtlicher Streitigkeiten verpflichtet, die vollständige Vergabeakte der Vergabekammer oder dem zuständigen Gericht vorzulegen. Zudem können auch Bieter im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens Akteneinsicht verlangen. Es erfolgt jedoch in diesen Fällen eine Schwärzung der personenbezogenen Daten sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der übrigen Bieter.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen bestimmten Löschfristen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, wonach Daten nur solange aufbewahrt werden dürfen, wie dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen unserer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist. Maßgeblich hierfür sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsfristen nach §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), sowie die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach HGB, AO.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18, 21 und 77 DSGVO.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Unter den Voraussetzungen des Artikels 15 DSGVO können Sie vom Verantwortlichen Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ob Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen können, hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Vergabestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben oder rechtlicher Verpflichtungen noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die bzw. der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Die entsprechenden Kontaktdaten der bzw. **des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** lauten:

Haus-/Postanschrift:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Str. 22
20459 Hamburg
Tel.: (040) 4 28 54 – 40 40
E-Fax: (040) 4 279 – 11 811

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Technische Voraussetzungen und Modalitäten der Ausschreibungsteilnahme bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform RIB

Technische Voraussetzungen/Browsereinstellungen

Betriebssysteme:

Windows 7; Windows 8; Windows 10

Browser: Microsoft IE ab Version 11

Mozilla Firefox ab Version 24

Apple Safari ab Version 5.1.9

Google Chrome

Hinweise für Benutzer anderer Betriebssysteme: Mac

Da die zur elektronischen Angebotsabgabe benötigte Software derzeit nur unter Windows läuft, wird empfohlen, die Software in einer Windows Emulation (VMware Fusion, Parallels Desktop oder VirtualBox) auf dem Mac zu betreiben.

Hinweise für Benutzer anderer Betriebssysteme: Linux

Da die zur elektronischen Angebotsabgabe benötigte Software derzeit nur unter Windows läuft, wird empfohlen, die Software in einer Windows Emulation (VMware Workstation oder VirtualBox) in Linux zu betreiben.

Elektronische Bereitstellung der Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle

Grundsätzlich werden sämtliche Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform RIB elektronisch bereitgestellt. Nur soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist, werden einzelne Unterlagen auf anderem Wege zugänglich gemacht, worüber die Bewerber/Bieter entsprechend informiert werden. Der Zugang zu den Vergabeunterlagen erfordert keine Anmeldung bzw. Registrierung. Für die Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten ist eine solche jedoch erforderlich (siehe unten).

Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten ist eine Registrierung auf www.vergabe.rib.de über ITWO tender <https://www.meinauftrag.rib.de/public/registerCompany> erforderlich.

Die Bewerber/Bieter laden nach der Anmeldung in ITWO tender die bearbeitbaren Vergabeunterlagen in digitaler Form über den Bieterclient ava-sign von der Vergabeplattform auf ihren Rechner herunter. Die gesamten Vergabeunterlagen sind in einer Paket-Datei gespeichert und werden beim Öffnen mit ava-sign in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt.

Die elektronische Übermittlung des Angebotes erfolgt ausschließlich über ava-sign. ava-sign ermöglicht eine einfache und komfortable Bearbeitung der Vergabeunterlagen und eine vergaberechtskonforme Abgabe (elektronisch signiert oder in Textform und danach verschlüsselt) von digitalen Angeboten bei Ausschreibungen.

Elektronische Übermittlung zusätzlicher Unterlagen durch den Bieter

Für die Einreichung zusätzlicher, in den Vergabeunterlagen nicht vorgegebener bzw. enthaltener Anlagen, sind für die Bieter folgende Ordner vorgesehen:

- Ordner Bescheinigungen
 - z.B. Schweißnachweis DIN EN 1090-2 (EXC 1 bis EXC 4) (eingescannt)
- Ordner Anlagen
 - für Begleitschreiben
 - für von der Vergabestelle in dem Leitfaden für den Teilnahmewettbewerb (Bewerbungsbedingungen), der Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen und/oder der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderte Unterlagen
- Ordner Nebenangebote
 - für zugelassene Nebenangebote.
 - Ist die Abgabe von Nebenangeboten in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ausgeschlossen worden, wird kein Ordner bereitgestellt.

Fragen stellen und den Fragen-Antworten-Katalog einsehen

Das Programm iTWO Tender bietet allen Bewerbern/Bietern die Möglichkeit, den Fragen-Antworten-Katalog zu den Ausschreibungen einzusehen. Hierfür müssen nur die Details einer Vergabe geöffnet werden.

Damit ein Bewerber/Bieter selbst eine Frage stellen kann, muss er das Paket mit den Vergabeunterlagen laden, was mithilfe der Funktion „Bewerben“ erfolgt. Auf der rechten Seite befindet sich dann ein Aktionsfeld, in dem u.a. die Option „Frage stellen“ aufgeführt ist.

HINWEIS: Die Betreffzeile wird im Fragen-Antworten-Katalog nicht aufgeführt, sondern lediglich die Frage. Bitte stellen Sie die Frage also so detailliert wie möglich, um Missverständnisse zu vermeiden

Hilfe zur elektronischen Angebotsabgabe abrufen

http://meinauftrag.rib.de/hilfe/mit_avasign.html

Hinweise zur Angebotsabgabe

Guten Tag,

sofern Sie zusätzlich zu dem Merkblatt „Technische Voraussetzungen und Modalitäten der Ausschreibungsteilnahme bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform RIB“, **technische Unterstützung** benötigen, kontaktieren Sie bitte den Systemhersteller:

- Fragen stellen per E-Mail (kostenfrei)
- Fragen / Hilfestellung per Hotline 09001-144330
(kostenpflichtig, derzeit 1,95 Euro / Minute)
- Onlinetraining
(kostenpflichtig)
- Verschiedene Informationen <https://www.vergabe.rib.de/hilfe/>
- Grundsätzlich finden Sie Hilfe zur elektronischen Angebotsabgabe unter:
http://meinauftrag.rib.de/hilfe/mit_avasign.html

Zusätzlich können Sie sich bei **technischen Problemen** mit der Vergabeplattform an einen Mitarbeitenden der Stadtreinigung Hamburg wenden:

- Technische Hilfestellung per Telefon +49 40 2576 1633 (kostenfrei)

Anrufe werden während der üblichen Arbeitszeiten entgegengenommen. Bitte melden Sie sich möglichst bis 24 Stunden vor der Submission.

Bitte beachten Sie: Die Stadtreinigung Hamburg wird nur rein technische Fragen beantworten, es werden **keine** Informationen zu den Ausschreibungen herausgegeben.

Zentraler Einkauf

Stadtreinigung Hamburg

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die nachstehende Beschreibung und das

Die nachstehende Beschreibung und das Leistungsverzeichnis gelten für alle anfallenden Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten im Rahmen von Bauunterhaltungs- und Umbaumaßnahmen der Stadtreinigung Hamburg mit den nachstehenden Liegenschaften:

Betriebsplatz, Deponie und/oder Recyclinghof

Andreas Meyer Strasse 37-41

Am Aschenland 11

Anton Ree Weg 1 + 3

Bullerdeich 19

Feldstraße 69

Höltigbaum BHKW Hagenweg

Kampweg 4

Kampweg 9/11

Krähenweg 22

Lademannbogen 32

Liebigstraße 66

Neuländer Kamp 6

Neu-Wulmstorf, Höftenberg 1

Rahlau 73/75

Rondenbarg 46

Rotenbrückenweg 32

Salzmannstraße 3

Schnackenburgallee 100

Schwarzer Weg 10

Volksdorfer Weg 196

Wilma-Witte-Stieg

Wulksfelder Damm 2, 22889 Tangstedt

I Allgemeines

1.) Der Abruf der Einzelleistungen, erfolgt nach Bedarf des Auftraggebers, in jedem Fall durch eine schriftliche Bestellung.

2.) Die Laufzeit des Vertrages gilt zunächst bis zum Ende des Kalenderjahres 2028 und beinhaltet eine 2-malige Verlängerungsoption von jeweils 12 Monaten.

3.) Die Vertragsdauer beginnt mit dem Tage der Ausstellung des Jahresvertrages und endet mit dem letzten Werktag des Kalenderjahres 2028. Für Einzelaufträge, die vor Vertragsende erteilt werden und deren Ausführung über das Ablaufdatum hinausgehen, endet der Vertrag mit dem Tage der Bauabnahme des entsprechenden Einzelauftrages.

4.) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung alle Aufträge im Rahmen dieser Ausschreibung zu übernehmen, bei Schäden durch Blitzschlag, Vandalismus oder andere Beschädigungen innerhalb von 24 Stunden die Reparatur beginnen oder wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 1 Woche zu beginnen und die Arbeiten kurzfristig ggf. in Abstimmung mit anderen Gewerken auszuführen.

5.) Die ausgeschriebenen Massen sind Schätzungen und nicht für die tatsächliche Ausführung verbindlich. Die abgegebenen Einheitspreise sind jedoch Festpreise und werden auch bei Massenminder- oder -mehrungen nicht verändert.

6.) Die Preise gelten auf jeden Fall bis zum Ende 2028.

7.) Die Preise umfassen - soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich angegeben - sämtliche Kosten für die Ausführung der Leistung. Mit der Vergütung ist auch abgegolten die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Abfuhr aller anfallenden Altstoffe einschließlich eventueller Kippgebühren, bzw. deren Lagerung innerhalb der Liegenschaft, getrennt nach verwendbarem und nicht mehr verwendbarem Material. 8.) Die eingesetzten Monteure haben auf Verlangen des Auftraggebers ihren Befähigungsnachweis für die Ausführung der Arbeiten vorzulegen. 9.) Arbeitssicherheit: Bei Ausführung der Arbeiten ist das Sicherheitshandbuch der Stadtreinigung Hamburg zu beachten. Für die Arbeiten auf den Dachflächen sind Sicherungsmaßnahmen zwingend einzuhalten. 10.) Revisionsunterlagen sind dem Auftraggeber binnen 6 Werktagen nach Abschluss der Arbeiten in Papier- und Dateiform zu übergeben. Messprotokolle sind dem Auftraggeber vorab am folgenden Werktag nach Abschluss der Arbeiten zu übergeben. Für Arbeiten in der Erde ist die Fotodokumentation zwingend erforderlich. 11.) "Der Auftragnehmer erstellt nach der Revision eine Kosteninformation über festgestellte Mängel. Hierzu erhält der Auftragnehmer eine Bestellung, welche dieser mit einer Auftragsbestätigung mit Fertigungsbeginn und Fertigstellung bestätigt. II Technisch Zusatzbestimmungen zum Leistungsverzeichnis Für die Ausarbeitung des Angebotes sowie die Ausführung, Abnahme und Inbetriebnahme der elektrotechnischen Anlagen sind neben den aufgeführten Verdingungsunterlagen, die Vorschriften, Bestimmungen, Richtlinien und Normen folgender Institutionen zugrunde zu legen: a. Die Regelwerke des Deutschen Normenausschusses DIN-Blätter, unabhängig ob sie Bestandteil der VOB sind. b. Die Regelwerke des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) (VDI 2068 Mess- und Regeltechnik) c. Die Regelwerke des Technischen Überwachungsvereins (TÜV) d. Die behördlichen Richtlinien und Gesetze, wie die Landesbauordnung (LBO) und Verordnungen der örtlichen Bauaufsichtsbehörde. e. Auflagen und Bestimmungen der örtlich zuständigen Brandschutzbehörde. f. Die Regelwerke des Gewerbeaufsichtsamtes und deren gesetzliche Bestimmungen. g. Die Regelwerke des Vereins Deutscher Elektrotechniker (VDE). h. Die Anschlussbestimmungen der örtlichen Versorgungsunternehmen (TAB, AVB, RKM des EVU's) i. Die Regelwerke der ABB des VDEN. j. Die Bestimmungen der Bundesnetzagentur. Unfallverhütungsvorschriften der für den Anlagenbetreiber zuständigen Berufsgenossenschaft. Ausführungen der Verwaltungsberufsgenossenschaft zum Berührungsschutz elektrischer Anlagen und Geräte (BGV). Die gültige Leitungsanlagenrichtlinie LAR/MLAR Die aktuellen Regeln der Technik Soweit im Leistungsverzeichnis lediglich das "Liefern" von Stoffen und Bauteilen gefordert wird, umfassen die Preise nur die Kosten für das Liefern der Stoffe und Bauteile einschließlich Fracht- und sonstigen Fuhrkosten bis zur Verwendungsstelle oder bis zu dem vom Auftraggeber angegebenen Lager innerhalb des Liegenschaftsbezirks, sowie die Kosten für das Abladen. Zusätzlich zu den in der VOB/C, ATV DIN 18299 und DIN 18380, Abschnitt 4 aufgeführten Nebenleistungen sind Maßnahmen zum Schutz von vorhandenen Bauteilen und Einrichtungsgegenständen, wie z.B. durch loses Abdecken oder Abhängen, vor Verunreinigung und Beschädigung während der Ausführung der Leistung, einschl. Lieferung der erforderlichen Stoffe sowie deren anschließende Beseitigung, Nebenleistungen. Vor Aufnahme der Arbeiten hat sich der Bieter über Art und Umfang der Einzelmaßnahmen, sowie sämtliche, die Baustelle und ihre Einrichtungen betreffenden Verhältnisse, örtlich zu unterrichten; insbesondere über die Voraussetzungen zur Unterbringung von Arbeitskräften und Material. Bauseitig erstellte Räume können für die Lagerung von Material und zum Aufenthalt der				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Monteure nur mit Zustimmung der örtlichen Bauleitung bzw. des Nutzers in Anspruch genommen werden. Für Verschluß und Sicherung hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen. Besteht keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme geeigneter Räume, so sind vom Auftragnehmer entsprechende Einrichtungen für die Dauer der Bauausführungszeit vorzuhalten. Die Kosten hierfür sind in den Einheitspreisen enthalten.

Es obliegt dem Auftragnehmer, die erbrachten Leistungen einschl. des verwendeten Materials laufend und vollständig zu überwachen. Werden Überschreitungen gegenüber den beauftragten Massenansätzen festgestellt, sind diese der Fachbauleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Alle im Zuge des Baufortschritts getroffenen mündlichen Absprachen und Preisvereinbarungen sind spätestens 5 Werktage nach diesem Zeitpunkt vom Auftragnehmer durch Aktenvermerk bzw. Angebot zu bestätigen.

Für die Abrechnung von Arbeiten im Stundenlohn ist der Zeitaufwand detailliert nachzuweisen. Die hierfür verwendeten Formulare sind dem Auftraggeber täglich nach erbrachter Leistung zwecks Gegenzeichnung vorzulegen und der Rechnung im Original beizufügen. Die Stundenzettel dürfen nur von berechtigten Mitarbeitern der Stadtreinigung gegengezeichnet werden.

Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, so sind die Einheitspreise hierfür gesondert anzubieten.

Einstandspreise, Listenpreise und -rabatte sind auf Verlangen des Auftraggebers durch Vorlage der Einkaufsrechnungen bzw. der Preis- und Rabattlisten zu belegen.

Bei der Abrechnung können nur Forderungen mit zweifelsfreier vertraglicher Basis bis zur Höhe der Gesamt-Auftragssumme geltend gemacht werden.

Die Arbeiten sind nach Terminplan und Baufortschritt aufzunehmen und durchzuführen. Sind wegen dringender

Fertigstellung der Arbeiten vom Auftragnehmer zu vertretende Überstunden zu leisten, werden diese nicht besonders abgegolten. Es ist daher immer eine genügende Zahl von Arbeitskräften auf der Baustelle zu beschäftigen.

Die endgültige Abnahme und Abrechnung findet nach dem Einschalten der Anlage statt. Unmittelbar vor der Abnahme ist die gesamte Anlage mit allen eingebauten bzw. vom Einbau der Anlage berührten Einrichtungen gründlich zu reinigen.

Um die Prüffähigkeit aller eingereichten Rechnungen sicherzustellen, ist jeder Rechnung in der Regel ein detailliert geführtes Aufmaß beizufügen. Die Rechnungsgliederung ist entsprechend den Positionen des Leistungsverzeichnisses vorzunehmen.

Die Abrechnung ist in 3-facher Ausfertigung zu den vereinbarten Einheitspreisen vorzunehmen. Der Schlußrechnung sind außerdem beizufügen:

- 1.) Eine Aufmaßliste 1-fach
- 2.) Pausfähige Revisionszeichnungen 1-fach und auf Datenträger im Datei-Format pdf und dwg
- 3.) Papierpausen der Revisionszeichnungen 2-fach
- 4.) Erklärung gem. GUV -V A3 (BGV-A3) § 4 Abs.4 1-fach
- 5.) Prüfprotokoll gem. DIN-VDE elektrische Schutzmaßnahmen ausgeführten Messungen 1-fach und als Datenträger im Datei-Format .xls, .pdf oder .doc.

Alle Bauteile, die demontiert und vom Nutzer nicht mehr verwendet werden können, sind abzufahren und umweltgerecht zu entsorgen. Dabei ist die Elektroschrottverordnung (ElektroV) zu berücksichtigen. Es sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften der UVV, Amt für Arbeitsschutz, Umweltbehörde usw. zu beachten.

Für die Ausführung der Brandabschottung muß das verwendete Fabrikat eine bauamtliche Zulassung haben (Nachweis ist zu erbringen und vorzulegen). Alle zur Verwendung kommenden Materialien müssen den einschlägigen Vorschriften und Normen entsprechen, die Dichtstoffe (Dämmschichtbildner) müssen witterungs- und altersbeständig sein.

Die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Positionen für das Übernehmen und den Einbau bauseitig zugelieferter Gegenstände einschl. Zubehör umfassen im einzelnen:

Übernehmen, Abladen und Prüfen

Die Geräte sind durch den Auftragnehmer vom Lieferer als Beistellung entsprechend VOB DIN 1988, Teil B, § 4, Absatz 5, voll verantwortlich ab Fahrzeug des Lieferers zu übernehmen, sofort auf Beschädigung und sonstige Mängel zu überprüfen und bis zur Abnahme der betriebsfertig erstellten Anlage fachgerecht und werterhaltend zu behandeln. Beanstandete Gegenstände sind bei gleichzeitiger Benachrichtigung der Fachbauleitung zurückzuweisen. Später getroffene Mängelrügen können nicht anerkannt werden. Die dann entstehenden Kosten zur Beseitigung der Mängel gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Transportieren und Lagern

Die Geräte sind nach der Übernahme vom Auftragnehmer zum jeweiligen Lagerraum zu transportieren und dort bis zur Verwendung sachgemäß und gegen alle äußeren Einflüsse geschützt zu lagern. Der Transport vom Lagerraum zur Verwendungsstelle ist entsprechend dem Baufortschritt vorzunehmen. Bei Inanspruchnahme von unfertigen, zum jeweiligen Bauvorhaben gehörenden Räumen ist mit fortschreitender Bautätigkeit ggf. mit Zwischentransporten in andere Räume zu rechnen.

Einbauen und Inbetriebnehmen

Die Geräte sind unter Beachtung der entsprechenden Montagevorschriften und Zulieferung des notwendigen Befestigungsmaterials anzubringen, betriebsfertig anzuschließen und auf einwandfreie Funktion zu überprüfen.

Anfallendes Verpackungsmaterial ist zu beseitigen oder, sofern vereinbart, an die Geräte-Zuliefererfirma zurückzuleiten.

Alle für die fachgemäße Verlegung und den Einbau erforderlichen Schlitzte, Aussparungen, Durchbrüche und sonstigen Stemmarbeiten, soweit sie nicht bauseitig vorgesehen oder im Leistungsverzeichnis besonders erwähnt sind, sind vom Auftragnehmer, auch an bereits verputzten Wänden, herzustellen.

Vorgenommene Stemmarbeiten sind mit Rücksicht auf die dabei auftretenden Zerstörungen vorsichtig auszuführen. Für alle von der Bauleitung festgestellten vermeidbaren Schäden haftet der Auftragnehmer. Es ist daher bei auszuführenden Schlitz-, Stemm- und Aussparungsarbeiten Rücksprache mit der Bauleitung zu halten und die Durchführbarkeit von Fall zu Fall abzustimmen.

Auf Putz verlegte Kabel und Leitungen sind bis zu einer Höhe von ca. 1m über OKF durch Panzerrohr zu schützen. Die Innenkante der Rohre ist gut abzurunden. Werden eine Vielzahl von Leitungen nebeneinander verlegt, können die Schutzrohre durch eine zweckentsprechende, gemeinsame Abdeckung ersetzt werden.

Bei Verlegung von mehreren Leitungen oder Kabeln nebeneinander auf Putz sind Leitungsführungskanäle zu verwenden. Für das gesamte in oder unter Putz verlegte Material ist zu gewährleisten, daß keinerlei Putzverfärbungen auftreten.

In abgehängten Decken und Hohlwänden installierte Kabel und Leitungen sind, falls von der Fachbauleitung nicht anders angegeben, in Bahnen oder Bündel zusammenzufassen und mit handelsüblichen Schellen oder Trägermaterial zu befestigen. Die Abzweigungen sind rechtwinklig zur Leitungsbahn vorzusehen. Loses Verlegen von Kabeln und Leitungen auf Deckenkonstruktionen sowie das Befestigen der Leitungen an vorhandenen Trageisen, Deckenaufhängungen und Rohrleitungen ist unzulässig. Alle in Kabelkanälen oder auf Kabelbahnen verlegten Leitungen und Kabel sind einwandfrei auszurichten.

Die Leitungsführung hat ausschließlich waagrecht und senkrecht zu erfolgen. Deckenleitungen sind stets parallel zu den Begrenzungswänden des Raumes zu verlegen. Kreuzungen sind insbesondere bei auf Putz verlegten Leitungen, zu vermeiden.

Der betriebsfertige Anschluß auch bauseitig gelieferter oder vorhandener Geräte versteht sich grundsätzlich einschließlich Leitungseinführung sowie Zulieferung und Einbau aller benötigten Einführungselemente entsprechend der erforderlichen Schutzklasse und des sonstigen Klemm- und Kleinmaterials. Durchgangskästen, Verbindungsmuffen oder Verbindungsdosen, die erforderlich werden, weil ein Kabel bzw. eine Leitung nicht in einer durchgehenden Länge geliefert oder verlegt werden kann, werden nicht besonders vergütet. Etwa erforderlich werdende Umklemmungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Sämtliche in den Ausführungsunterlagen angegebenen Anbringensorte sind vor dem Einbau mit dem Auftragnehmer auf ihre Durchführbarkeit abzustimmen. Anbringensorte und Wandauslässe sind örtlich mit der Bauleitung abzustimmen.

Alle für die Aufstellungsorte und die Lager der Elektroanschlüsse an den vom Auftragnehmer anzuschließenden Maschinen und Geräten notwendigen Angaben sind vor Arbeitsbeginn von der Bauleitung zu erfragen, bzw. zweifelsfrei vor Ort zu ermitteln. Alle a.P. vorgesehenen Einführungen für Kabel und Leitungen sind, wenn nichts anderes vereinbart, mit konischen Kabelverschraubungen entsprechenden Durchmessers bzw. den Kabeln angepaßten Endverschlüssen auszuführen. Bei Einführung der Leitungen u.P. sind die erforderlichen Bohrungen bzw. Schlitzte in der Blechverkleidung so vorzusehen, daß eine Beschädigung der Leitungen ausgeschlossen ist. Dabei sind die entsprechenden Schutzklassen zu beachten.

Erforderliche Zugentlastungen für Leitungen und Kabel bzw. Montageböcke oder Schienen für Endverschlüsse oder dergleichen sind in die Verteilung einzubeziehen.

Lieferungen und Leistungen, welche in der Leistungsbeschreibung nicht namentlich genannt oder als Nebenleistungen zu betrachten sind, jedoch zur ordnungsgemäßen Erfüllung eines Einzelauftrages notwendig werden, sind nach den Bedingungen dieser Ausschreibung zu kalkulieren und jeweils fristgerecht gesondert anzubieten.

Für die Ausführung der Arbeiten sind vom Auftragnehmer als verbindlich einzuhalten:

- IAR Leitungsanlagen-Richtlinie (des Landes)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	• DIN 18382 - Starkstrom-Leitungsanlagen in Gebäuden • DIN 18383 - Schwachstrom-Leitungsanlagen in Gebäuden • DIN 18384 - Blitzschutzanlagen • DIN 57116 - Elektrische Ausrüstung v. Feuerungsanlagen • DIN 40700 bis 40722 - Zeichennorm • DIN 12464 - Innenraumbeleuchtung • DIN 18015 - Elektrische Anlagen im Wohnungsbau • DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen • DIN 19226 - Regeltechnik • DIN 40050 - Schutzarten • DIN 33404 - Alarmton Sofern weitere DIN-Blätter, Vorschriften und Sondervorschriften berührt werden, gelten diese sinngemäß. Die zur Einhaltung der o.g. Richtlinien erforderlichen Leistungen, Materialien und Zubehörteile sind in die Einheitspreise einzurechnen, auch wenn dies in den Vorbemerkungen unter den einzelnen Leistungspositionen nicht noch einmal ausdrücklich erwähnt und aufgeführt wird. Zur Leistung gehört die Bestellung eines Fachbauleiters gemäß § 57 HBauO. Dieser Fachbauleiter übernimmt die Aufgaben des Bauleiters und hat, soweit seine Aufgaben nach § 57 HBauO es erfordern, ständig auf der Baustelle anwesend zu sein, oder einen geeigneten und eingewiesenen Vertreter zu bestellen. Die Eignung des für die Aufgaben nach § 57 HBauO zu stellenden Fachbauleiters und seines Vertreters ist auf Anforderung der Stadtreinigung Hamburg nachzuweisen. Hat er oder sein Vertreter für von ihm zu überwachende Arbeiten nicht die erforderliche Sachkunde, so hat er dieses dem Bauleiter des Auftraggebers unverzüglich schriftlich zu melden. Gehören die von ihm zu überwachenden Arbeiten, für die er nicht die erforderliche Sachkunde hat, zur Leistung dieser Leistungsbeschreibung, so gehört die Stellung jedes dadurch erforderlichen weiteren Fachbauleiters gemäß § 57 HBauO und der Nachweis seiner Eignung ebenfalls zur Leistung.			
10	Blitzschutz-Fanganlagen / -Ableitungen			
10.10	Fanganlage, Rundstahl, 8mm, Fanganlage, Rundstahl, 8mm, Fanganlage auf Dächern aller Art bis 20°Neigung aus Rundstahl 8 mm nach DIN 48 801, stark feuerverzinkt, liefern und betriebsfertig montieren 5,000 St			
10.20	Fanganlage, Rundstahl, 10mm, Fanganlage, Rundstahl, 10mm, Fanganlage auf Dächern aller Art bis 20°Neigung aus Rundstahl 10mm nach DIN 48 801, stark feuerverzinkt, liefern und betriebsfertig montieren 5,000 m			
10.30	Erschwerniszulage, Giebeldach über 20° Erschwerniszulage, Giebeldach über 20° Erschwerniszulage bei entsprechender Verlegung der entsprechenden Blitzschutzleitung auf Dächern aller Art über 20°Neigung. Die Zulage gilt nur für die tatsächlich anfallenden Meterzahlen			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
10.40	5,000 St	Fangstange, Stahl, 1000/16mm Fangstange, Stahl, 1000/16mm Fangstange, Stahl feuerverzinkt, mit angeschmiedetem Anschlusslappen, Länge 1000 mm, 16 mm rund, komplett mit KS-Verbinder, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.50	5,000 St	Fangstange, Stahl, 1500/16mm Fangstange, Stahl, 1500/16mm Fangstange, Stahl feuerverzinkt, mit angeschmiedetem Anschlusslappen, Länge 1500 mm, 16 mm rund, komplett mit KS-Verbinder, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.60	1,000 St	Fangspitze, Zinkguß Fangspitze für Fangleitungsenden, Zinkguss Rd-7-10 komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern un betriebsfertig montieren Fangspitze, Zinkguß Fangspitze für Fangleitungsenden, Zinkguss Rd-7-10 komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.70	1,000 St	Fangstangenhalter, Stahl Fangstangenhalter, Stahl Fangstangenhalter mit Fuß aus Stahl, verzinkt, Anzahl entsprechend der Stangenlänge liefern und mit notwendigem Befestigungsmaterial auf ebenen Flächen betriebsfertig montieren	_____	_____
10.80	1,000 St	Ableitung, Stahl, 8mm Ableitung, Stahl, 8mm Ableitanlage auf Leitungshalter, Rundstahl 8 mm nach DIN 48 801, stark feuerverzinkt, liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.90	10,000 m	Ableitung, Stahl, 10mm Ableitung, Stahl, 10mm	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Ableitanlage auf Leitungshalter, Rundstahl 10 mm nach DIN 48 801, stark feuerverzinkt, liefern und betriebsfertig montieren		
10.100	10,000 m	Dachleitungshalter, Foliendächer Dachleitungshalter, Foliendächer mit Klebeplatte, als Dachleitungshalter für Dächer aus bituminösen Dachbahnen und Kunststoffbahnen, Einbau gemeinsam mit Dachdecker, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren		
10.110	5,000 St	Dachleitungshalter, Flachd., Beton, 1kg Dachleitungshalter, Flachd., Beton, 1kg als Dachleistungsstütze für Ableitungen 8-10 mm, Betonstein, 1 kg, für Flachdächer, trocken, nass oder kiesbeschüttet, mit Sicherungsklemmen aus Edelstahl komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren		
10.120	5,000 St	Dachleitungshalter, Flachd., Kunststoff, 1kg Dachleitungshalter, Flachd., Kunststoff, 1kg als Dachleistungsstütze für Ableitungen 8-10 mm, Kunststoff, 1 kg, für Flachdächer, trocken, nass oder kiesbeschüttet, mit Sicherungsklemmen aus Edelstahl komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren		
10.130	5,000 St	Leitungshalter, Stahl, verzinkt Leitungshalter, Stahl, verzinkt Leitungshalter in Stahl verzinkt, für Rundleiter Ø 8-10 mm, mit V2A-Schrauben-Befestigung mit Stockschrauben und Deckel komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren		
10.140	5,000 St	Leitungshalter, Regenrinne, St 100 mm Leitungshalter, Regenrinne, St 100 mm Regenrohrschelle 100mm mit Sicke aus Stahl, verzinkt,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
10.150	5,000	St	_____	_____
	Leitungshalter, Regenrinne, St 120 mm Leitungshalter, Regenrinne, St 120 mm Regenrohrschelle 120mm mit Sicke aus Stahl, verzinkt, als Leitungshalter für die Montage von Ableitungen hinter Steckrinnen (Regenablaufrohr) komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren			
10.160	5,000	St	_____	_____
	Leitungshal., seidl., Regenr., St 100 mm Leitungshal., seidl., Regenr., St 100 mm Regenrohrschelle 100 mm mit Klemme in Stahl, verzinkt, als Leitungshalter für die Montage von Ableitungen seitlich von Steck-rinnen (Regenablaufrohr) komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren			
10.170	5,000	St	_____	_____
	Leitungshal., seidl., Regenr., St 120 mm Leitungshal., seidl., Regenr., St 120 mm Regenrohrschelle 120 mm mit Klemme in Stahl, verzinkt, als Leitungshalter für die Montage von Ableitungen seitlich von Steck-rinnen (Regenablaufrohr) komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren			
10.180	5,000	St	_____	_____
	Dachrinnenklemme, Stahl Dachrinnenklemme, Stahl Dachrinnenklemme aus Stahl, feuerverzinkt, als Anschlusseinheit zum Anschluss von Dachrinnen mit Wulsten von 16 -22 mm mit Doppelüberleger für Leitungsführung längs und quer, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	montieren			
10.190	5,000 St Falzklemme, Stahl Falzklemme, Stahl			
	Falzklemme aus Stahl, feuerverzinkt, zum Anschluss von Traufund Kehlblechen, Stahl, Doppelüberleger für Leitungsführung längs und quer, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren			
10.200	5,000 St Anschlussklemme, Stahl Anschlussklemme, Stahl			
	Anschlussklemme Rd 7 -10 mm schwere Ausführung für den Anschluss von Stahlkonstruktionen und Stahlblechen, Temperguß, feuerverzinkt, Klemmbereich 0,4 -12mm komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren			
10.210	10,000 St Multiklemme, Stahl, 8-10 mm Multiklemme, Stahl, 8-10 mm			
	Multiklemme in Stahl, verzinkt, Ø 8-10 mm, Universalklemme zur Montage von Fang und Ableitungen, umsetzbar als T-, Kreuz-, Parallel-, Stoß-und Anschlussklemme, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren			
10.220	1,000 St Multiklemme, Stahl, flach, 8 mm Multiklemme, Stahl, flach, 8 mm			
	Multiklemme, Stahl verzinkt, mit Flachklemmbereich Ø 8mm, Universalklemme zur Montage von Fang und Ableitungen, umsetzbar als T-, Kreuz-, Parallel-, Stoß-und Anschlussklemme, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren			
10.230	1,000 St Baustahlverbindungsklemme, Stahl, verz. Baustahlverbindungsklemme, Stahl, verz.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		verzinkt, Verbindungsklemme für Bewehrungen zum Verbinden von Betonstahl-Matten oder Bewehrungen mit Rund- und Flachleitungen komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage- und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren		
10.240	5,000 St	Fangstange, Alu, 1000/16mm Fangstange, Alu, 1000/16mm Fangstange, Aluminium AlMgSi mit Anschlussklemme, Länge 1000 mm, 16 mm rund, komplett mit KS-Verbinder, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage- und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.250	5,000 St	Fangstange, M16, Alu, 1500mm Fangstange, M16, Alu, 1500mm Fangstange, Aluminium AlMgSi mit Anschlussklemme, Länge 1500 mm, 16 mm rund, mit Gewinde M16 zur Keilbefestigung in Betonsockel, komplett mit Betonsockel 17 kg, Stangenklemme und Unterlegplatte 16/7-10mm komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage- und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.260	5,000 St	Fangstange, M16, Alu, 2000mm Fangstange, M16, Alu, 2000mm Fangstange, Aluminium AlMgSi mit Anschlussklemme, Länge 2000 mm, 16 mm rund, mit Gewinde M16 zur Keilbefestigung in Betonsockel, komplett mit Betonsockel 17 kg, Stangenklemme und Unterlegplatte 16/7-10mm komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage- und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.270	5,000 St	Fangstange, M16, Alu, 2500mm Fangstange, M16, Alu, 2500mm Fangstange, Aluminium AlMgSi mit Anschlussklemme, Länge 2500 mm, 16 mm rund, mit Gewinde M16 zur Keilbefestigung in Betonsockel, komplett mit Betonsockel 17 kg,	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Stangenklemme und Unterlegplatte 16/7-10mm komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren		
10.280	5,000 St	Ableitung, Alu, 8mm Ableitung, Alu, 8mm Ableitanlage auf Leitungshalter, Rundaluminium-Knetlegierung (AlMgSi) 8mm nach DIN 48 801, liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.290	10,000 m	Ableitung, Alu, 10mm Ableitung, Alu, 10mm Ableitanlage auf Leitungshalter, Rundaluminium-Knetlegierung (AlMgSi) 10mm nach DIN 48 801, liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.300	10,000 m	wie vor jedoch isoliert wie vor jedoch isoliert	_____	_____
10.310	10,000 m	Leitungshalter, Regenr., Alu 100mm Leitungshalter, Regenr., Alu 100mm Regenrohrschelle 100mm mit Sicke aus Aluminium, als Leitungshalter für die Montage von Ableitungen hinter Steckrinnen (Regenablaufrohr) komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.320	5,000 m	Leitungshalter, Regenr., Alu 120mm Leitungshalter, Regenr., Alu 120mm Regenrohrschelle 120mm mit Sicke aus Aluminium, als Leitungshalter für die Montage von Ableitungen hinter Steckrinnen (Regenablaufrohr) komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.330	5,000 St	Anschlusslasche, Alu Anschlusslasche, Alu Anschlusslasche aus Aluminium, zum Anschließen und Verbinden von Metallverkleidungen, Dachaufbauten und	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Kanälen, Befestigung mit 4 Blindnieten, DIN 48841L, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren		
10.340	5,000 St	Überbrückungslasche, Alu Überbrückungslasche, Alu Überbrückungslasche aus Aluminium mit Anschlussverbinder, zum Anschließen und Verbinden von Metallverkleidungen, Dach-aufbauten und Kanälen, Befestigung mit 4 Blindnieten, DIN 48841L, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.350	10,000 St	Multiklemme, Alu 8mm Multiklemme, Alu 8mm Multiklemme in Aluminium Ausführung Ø 8mm, Universalklemme zur Montage von Fang und Ableitungen, umsetzbar als T-, Kreuz-Parallel-, Stoß-und Anschlussklemme, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.360	1,000 St	Multiklemme, Alu/Cu 8mm Multiklemme, Alu/Cu 8mm Multiklemme in Alu/Cu-Ausführung Ø 8mm, Universalklemme zur Montage von Fang und Ableitungen, umsetzbar als T-, Kreuz-Parallel-, Stoß-und Anschlussklemme, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.370	1,000 St	Multiklemme, Alu, flach, 8mm Multiklemme, Alu, flach, 8mm Multiklemme in Aluminium Ausführung mit Flachklemmbereich Ø 8 mm, Universalklemme zur Montage von Fang und Ableitungen, umsetzbar als T-, Kreuz-Parallel-, Stoß-und Anschluss-klemme, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	montieren			
10.380	1,000 St	Multiklemme, Alu/Cu, flach, 8mm		
	Multiklemme, Alu/Cu, flach, 8mm			
	Multiklemme in Alu/Cu-Ausführung mit Flachklemmbereich			
	Ø 8 mm, Universalklemme zur Montage von Fang und			
	Ableitungen, umsetzbar als T-, Kreuz-Parallel-,			
	Stoß- und Anschluss-klemme, komplett einschl. allem			
	erforderlichen Zubehör, Montage- und			
	Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig			
	montieren			
10.390	1,000 St	Fangstange, V2A, 1000/16mm		
	Fangstange, V2A, 1000/16mm			
	Fangstange, Edelstahl V2A mit Anschlussklemme, Länge			
	1000 mm, 16 mm rund, komplett mit KS-Verbinder,			
	komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör,			
	Montage- und Befestigungsmaterial liefern und			
	betriebsfertig montieren			
10.400	5,000 St	Fangstange, V2A, 1500/16mm		
	Fangstange, V2A, 1500/16mm			
	Fangstange, Edelstahl V2A mit Anschlussklemme, Länge			
	1500 mm, 16 mm rund, komplett mit KS-Verbinder,			
	komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör,			
	Montage- und Befestigungsmaterial liefern und			
	betriebsfertig montieren			
10.410	5,000 St	Fangstangenhalter, V2A		
	Fangstangenhalter, V2A			
	Fangstangenhalter mit Fuß aus Edelstahl V2A, Anzahl			
	entsprechend der Stangenlänge liefern und mit			
	notwendigem Befestigungsmaterial auf ebenen Flächen			
	betriebsfertig montieren			
10.420	5,000 St	Ableitung, V2A, 8mm		
	Ableitung, V2A, 8mm			
	Ableitanlage auf Leitungshalter, Rund-Edelstahl 8 mm,			
	nicht rostend, Werkstoff Nr. 1.4301 (V2A), liefern und			
	betriebsfertig montieren			
10.430	10,000 m	Ableitung, V2A, 10mm		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Ableitung, V2A, 10mm		
		Ableitanlage auf Leitungshalter, Rund-Edelstahl 10 mm,		
		nicht rostend, Werkstoff Nr. 1.4301 (V2A), liefern und		
		betriebsfertig montieren		
10.440	10,000 m	Leitungshalter, V2A		
		Leitungshalter, V2A		
		Leitungshalter in Edelstahl V2A, für Rundleiter Ø 8-10		
		mm, mit V2A-Schrauben-Befestigung mit Stockschrauben		
		und Deckel komplett einschl. allem erforderlichen		
		Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und		
		betriebsfertig montieren		
10.450	10,000 St	Leitungshalter, Regenrinne, V2A 100 mm Regenrohrschelle 100mm mit Sicke aus Edelstahl V2A, als Leitungshalter für die Montage von Ableitungen hinter Steckrinnen (Regenablaufrohr) komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmate		
		Leitungshalter, Regenrinne, V2A 100 mm Regenrohrschelle		
		100mm mit Sicke aus Edelstahl V2A, als Leitungshalter		
		für die Montage von Ableitungen hinter Steckrinnen		
		(Regenablaufrohr) komplett einschl. allem		
		erforderlichen Zubehör, Montage-und		
		Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig		
		montieren		
10.460	10,000 St	Leitungshalter, Regenrinne, V2A 120 mm Regenrohrschelle 120mm mit Sicke aus Edelstahl V2A, als Leitungshalter für die Montage von Ableitungen hinter Steckrinnen (Regenablaufrohr) komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmate		
		Leitungshalter, Regenrinne, V2A 120 mm Regenrohrschelle		
		120mm mit Sicke aus Edelstahl V2A, als Leitungshalter		
		für die Montage von Ableitungen hinter Steckrinnen		
		(Regenablaufrohr) komplett einschl. allem		
		erforderlichen Zubehör, Montage-und		
		Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig		
		montieren		
10.470	10,000 St	Rinnenklemme, V2A		
		Rinnenklemme, V2A		
		Rinnenklemme aus V2A, als Anschlusseinheit zum		
		Anschluss von Dachrinnen mit Wulsten von 16 -22 mm mit		
		Doppelüberleger für Leitungsführung längs und quer,		
		komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör,		
		Montage-und Befestigungsmaterial liefern und		
		betriebsfertig montieren		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
10.480	10,000 St	Multiklemme, V2A, 8mm Multiklemme, V2A, 8mm Multiklemme in V2A Ausführung Ø 8mm, Universalklemme zur Montage von Fang und Ableitungen, umsetzbar als T-, Kreuz-Parallel-, Stoß- und Anschlussklemme, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage- und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.490	10,000 St	Multiklemme, V2A, 10mm Multiklemme, V2A, 10mm Multiklemme in V2A Ausführung Ø 10mm, Universalklemme zur Montage von Fang und Ableitungen, umsetzbar als T-, Kreuz-Parallel-, Stoß- und Anschlussklemme, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage- und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.500	10,000 St	Trennfunkstrecke Trennfunkstrecke für Näherungsstellen 2,5 KV / 50 Hz, Ableitstoßstrom (8/20) 50 KA, Anschlüsse 8 mm rund NIRO, kunststoffge kapselt, in geschlossener Ausführung komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage- und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.510	1,000 St	Zweimetall-Schnellverbinder, Al/CU Zweimetall-Schnellverbinder, Al/CU für korrosionsbeständige Verbindung zwischen ST/AL und Cu, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage- und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
10.520	1,000 St	Distanzhalter, 750mm Distanzhalter, 750mm bestehend aus glasfaserverstärkten Kunststoff, Durchmesser 16mm, mit Befestigungsplatte, Länge: 750mm, variabel lose oder feste Leitungsführung zum isolierten führen der Fang-/ Ableitung komplett einschl. allem	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		erforderlichen Zubehör, Montage-und		
		Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig		
		montieren		
10.530	1,000 St	Schweißverbindungen Stahlkonstruktionen		
		Schweißverbindungen Stahlkonstruktionen		
		Schweißverbindungen zwischen Stahlkonstruktionen,		
		Trägern, Säulen und den Blitzschutzleitungen komplett		
		einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und		
		Befestigungsmaterial betriebsfertig herstellen		
10.540	1,000 St	Lötverbindungen Einfassungs-/Abdeckbleche		
		Lötverbindungen Einfassungs-/Abdeckbleche		
		Lötverbindungen zwischen Einfassungs-und Abdeckblechen		
		komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör,		
		Montage-und Befestigungsmaterial betriebsfertig		
		herstellen		
10.550	1,000 St	Blitzschutzleitung St/CU/Al/V2A richten vorhandene Blitzschutzleitung bis 10mm verlegt auf Dächern aller Art bis 20°Neigung oder an Gebäudeaußenseiten ausrichten und spannen oder einschl. aller Stützen, Halterungen etc. demontieren und aufrollen		
		Blitzschutzleitung St/CU/Al/V2A richten		
		vorhandene Blitzschutzleitung bis 10mm verlegt auf		
		Dächern aller Art bis 20°Neigung oder an		
		Gebäudeaußenseiten ausrichten und spannen oder einschl.		
		aller Stützen, Halterungen etc. demontieren und		
		aufrollen		
10.560	10,000 m	Blitzschutzleitung St/CU/Al/V2A richten + Halter		
		Blitzschutzleitung St/CU/Al/V2A richten + Halter		
		vorhandene Blitzschutzleitung, verlegt wie vor		
		beschrieben, lösen, alte Halterungen demontieren,		
		gelöste Leitung ausrichten und neu betriebsfertig		
		verlegen. Neues Klemm-und Befestigungsmaterial wird		
		gem. vorgenannter Positionen berechnet		
10.570	10,000 m	Anstrich Blitzschutzleitung		
		Anstrich Blitzschutzleitung		
		vorhandene Blitzschutzleitung, verlegt wie vor		
		beschrieben, einschl. aller Stützer, Halter und		
		Anschlußstücken entrostet und mit Schutzanstrich		
		versehen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
10.580	10,000 m	Erschwerniszuschlag Dach > 20° Erschwerniszuschlag Dach > 20° Erschwerniszulage bei entsprechender Arbeitsausführung der 3 vorgeannten Positione auf Dächern aller Art mit über 20°Neigung sowie an Gebäudeaußenseiten in über 10m Arbeitshöhe. Die Zulage gilt nur für die tatsächlich anfallenden Meterzahlen über 10m Arbeitshöhe hinaus		
10.590	1,000 m	Erdeinführungsstange demontieren Erdeinführungsstange demontieren Erdeinführungsstange einschl. Stangenhalter und Anschlußmaterial demontieren und fachgerecht entsorgen		
10.600	1,000 m	Falz-, Kreuz-, T-Verbinder demontieren Falz-, Kreuz-, T-Verbinder demontieren oberirdische Falz-, Kreuz-, T-Verbinder sowie Rohr-und Anschlußklemmen oder dergl. demontieren und fachgerecht entsorgen		
10.610	10,000 m	Dachleitungshalter wieder verlegen Dachleitungshalter wieder verlegen vorhandene Dachleitungshalter wieder fachgerecht montieren		
	10,000 m			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20	Erdungsanlagen			
20.10	Potentialausgleichsschiene, 100A Potentialausgleichsschiene, 100A Haupterdungsschiene für Hausanschlüsse bis 100A, nach VDE 0618, Teil 1, Abdeckplatte aus schlagfestem Kunststoff, vernickelte Kontaktleiste für den Anschluss von: 1 Bandstahl bis 30 mm breit 1 Rundstahl bis Ø 10 mm 7 Cu-Leiter bis 16 qmm komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren			
	1,000	St		
20.20	Potentialausgleichsschiene, 250A Potentialausgleichsschiene, 250A Haupterdungsschiene mit VDE-Zeichen, für Hausanschlüsse bis 250 A, nach DIN VDE 0618, Teil 1, für den Hauptpotentialausgleich nach DIN VDE 0100 Teil 410/540 und dem Blitzschutzpotentialausgleich nach DIN VDE 0185, mit kammförmiger Cu-Kontaktschiene und Aufsteckklemmen, Kunststoffhaube plombierbar, Anschlussmöglichkeiten: 9 Leiter 2,5 -95 qmm 1 Bandeisen 4 x 30 mm komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren			
	1,000	St		
20.30	Erdungsschelle nach DIN VDE 0100 und 0618, Teil 2, für Erdungsschelle nach DIN VDE 0100 und 0618, Teil 2, für verzinkte Rohre aus Zinkdruckguß oder Stahl, feuerverzinkt, Anschlussquerschnitt max. 25 qmm, liefern und betriebsfertig montieren, und zwar: Erdungsschelle1/4 Erdungsschelle1/4 Gr. 1/4", Spannbereich 12,0 -14,0 mm s.w.v.			
	1,000	St		
20.40	Erdungsschelle3/8 Erdungsschelle3/8 Gr. 3/8", Spannbereich 15,5 -17,5 mm s.w.v.			
	1,000	St		
20.50	Erdungsschelle1/2 Erdungsschelle1/2 Gr. 1/2", Spannbereich 20,0 -22,5 mm s.w.v.			
	1,000	St		
20.60	Erdungsschelle3/4 Erdungsschelle3/4			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Gr. 3/4", Spannbereich 25,0 -28,0 mm s.w.v.			
20.70	1,000 St	Erdungsschelle1		
	Erdungsschelle1			
	Gr. 1", Spannbereich 31,5 -34,5 mm s.w.v.			
20.80	1,000 St	Erdungsschelle11/4		
	Erdungsschelle11/4			
	Gr. 1 1/4", Spannber. 40,5 -43,5 mm s.w.v.			
20.90	1,000 St	Erdungsschelle11/2 Gr. 1 1/2", Spannber. 46,5 -49,5 mm s.w.v.		
	Erdungsschelle11/2 Gr. 1 1/2", Spannber. 46,5 -49,5 mm			
	s.w.v.			
20.100	1,000 St	Erdungsschelle13/4		
	Erdungsschelle13/4			
	Gr. 1 3/4", Spannber. 51,0 -54,0 mm s.w.v.			
20.110	1,000 St	Erdungsschelle21/2		
	Erdungsschelle21/2			
	Gr. 2", Spannbereich 58,5 -61,5 mm s.w.v.			
20.120	1,000 St	Schellenkörper, Schrauben und Spannband aus rostfreiem		
	Schellenkörper, Schrauben und Spannband aus rostfreiem Edelstahl für max. 2 Leiter von 2,5 bis 25 qmm oder Rundleiter Rd 8 liefern und betriebsfertig montieren			
	Banderungsschelle, 3/8-2" für Rohre 3/8 -1 1/2", Bandlänge 200 mms.w.v.			
	Banderungsschelle, 3/8-2"			
	für Rohre 3/8 -1 1/2", Bandlänge 200 mm s.w.v.			
20.130	1,000 St	Banderungsschelle, 3/4-4"		
	Banderungsschelle, 3/4-4"			
	für Rohre 3/4 -4", Bandlänge 395 mm s.w.v.			
20.140	1,000 St	Banderungsschelle, 3/4-6"		
	Banderungsschelle, 3/4-6"			
	für Rohre 3/4 -6", Bandlänge 555 mm s.w.v.			
20.150	1,000 St	Erdungsanschlüsse an Konstruktionen		
	Erdungsanschlüsse an Konstruktionen			
	wie Türzargen, Kanäle, Verkleidungen, Einläufe, Rahmen,			
	Stützen o.ä., bestehend aus :			
	-Anschlussfahne geschraubt, genietet, geschweißt o.ä.			
	-Anschlussklemme, Falzklemme o.ä.			
	-Schraubanschluss mit Gewindeloch, Gewindeschraube,			
	Ka belschuh o.ä. für den Anschluss einer			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Erdungsleitung		
		bis 6 mm bzw. 35 mm²,		
		einschließlich allem erforderlichen Anschlussmaterial		
		betriebsfertig herstellen		
20.160	1,000 St	Überbrückungsseil 16/500		
		Überbrückungsseil 16/500		
		zum Verbinden von Metallverkleidungen, Erdungsseil,		
		flexibel, CU 16 mm², bis 0,5 m lang, mit Kabelschuhen,		
		komplett einschließlich allem erforderlichen Zubehör		
		betriebsfertig liefern, montieren und anschließen		
20.170	1,000 St	Anschlussfahne verlegen		
		Anschlussfahne verlegen		
		Anschlussfahnen bis 1,5 m des bauseits verlegten		
		Fundamenterders bis zur Potentialausgleichsschiene		
		verlegen, Anschluss und Beistellen der notwendigen		
		Bandstahlhalter (3 Stück) komplett einschl. allem		
		erforderlichen Zubehör, Montage-und		
		Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig		
		montieren		
20.180	1,000 St	Auf Abstandschellen, einschließlich Abstandsschellen		
		Auf Abstandschellen, einschließlich Abstandsschellen (bei mehr als 3 Kabeln mit Anreihschellen auf C-Profileschienen), einschl. allem Zubehör sowie Klein-und Befestigungsmaterial in Teillängen liefern und auf Putz bzw. in Steigeschächten betriebsfertig verlegen und anschließen, Kabelenden an beiden Enden mit Bezeichnungsschildern und Beschriftung mit Herkunft-bzw. Zielbezeichnung versehen, und zwar:		
		NY-Y-J 1 x 4 mm², a.P.-Verlegung		
		NY-Y-J 1 x 4 mm², a.P.-Verlegung		
		s.w.v.		
20.190	10,000 m	NY-Y-J 1 x 6 mm², a.P.-Verlegung		
		NY-Y-J 1 x 6 mm², a.P.-Verlegung		
		s.w.v.		
20.200	10,000 m	NY-Y-J 1 x 16 mm², a.P.-Verlegung		
		NY-Y-J 1 x 16 mm², a.P.-Verlegung		
		s.w.v.		
20.210	10,000 m	NY-Y-J 1 x 25 mm², a.P.-Verlegung		
		NY-Y-J 1 x 25 mm², a.P.-Verlegung		
		s.w.v.		
20.220	10,000 m	NY-Y-J 1 x 50 mm², a.P.-Verlegung		
		NY-Y-J 1 x 50 mm², a.P.-Verlegung		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	S.W.V.			
	10,000	m		
	für die Verlegung der			
	für die Verlegung der Erdungs-/Potentialausgleichskabel/leitungen, bis 20 mm Durchmesser nach Angabe herstellen, nach erfolgter Leitungsverlegung schließen und ggf. beiputzen, einschl. aller erforderlicher Nebenarbeiten und Vorhaltung von Werkzeugen und Gerät, und zwar:			
20.230		Bohrung 20 mm, Mauerwerk bis 40 cm		
		Bohrung 20 mm, Mauerwerk bis 40 cm		
	S.W.V.			
	1,000	St		
20.240		Bohrung 20 mm, Beton bis 40 cm		
		Bohrung 20 mm, Beton bis 40 cm		
	S.W.V.			
	1,000	St		
20.250		Bohrung 20 mm, Beton über 40 cm		
		Bohrung 20 mm, Beton über 40 cm		
	S.W.V.			
	1,000	St		
20.260		Blitzstromableitersystem, 3/Typ1, Gehäuse		
		Blitzstromableitersystem, 3/Typ1, Gehäuse		
	Gehäuse, IP65, mit 3 eingebauten Blitzstromableitern,			
	als Systemlösung für 230/400 V-Netze.			
	SPD nach EN 61643-11: Typ 1			
	SPD nach IEC 61643-1: class I			
	Verwendbar in TN-Netzen			
	Höchstleistungsfähige Funkstreckentechnologie			
	Höchste Dauerspannung: 255 V			
	Impulsstrom (10/350): 50 kA			
	Schutzpegel: <2,0 kV			
	Funktionsanzeige am Gerät			
	Kurzschlussfestigkeit: 25 kA			
	Fernmeldekontakt: nein			
	Teilungseinheit TE (17,5 mm): 6			
	Ausblasend: nein			
	komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör,			
	Montage- und Befestigungsmaterial liefern und			
	betriebsfertig montieren.			
	1,000	St		
20.270		Blitzstromableitersystem, 4/Typ1, Gehäuse		
		Blitzstromableitersystem, 4/Typ1, Gehäuse		
	Gehäuse, IP65, mit 43 eingebauten Blitzstromableitern,			
	als Systemlösung für 230/400 V-Netze.			
	SPD nach EN 61643-11: Typ 1			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		SPD nach IEC 61643-1: class I		
		Verwendbar in TT- und TN-Netzen		
		Höchstleistungsfähige Funkstreckentechnologie		
		Höchste Dauerspannung: 255 V		
		Impulsstrom (10/350): 50 kA		
		Schutzpegel: <2,0 kV		
		Funktionsanzeige am Gerät		
		Kurzschlussfestigkeit: 25 kA		
		Fernmeldekontakt: nein		
		Teilungseinheit TE (17,5 mm): 8		
		Ausblasend: nein		
		komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör,		
		Montage- und Befestigungsmaterial liefern und		
		betriebsfertig montieren.		
20.280	1,000 St	Erdungsfestpunkt, 3-teilig		
		Erdungsfestpunkt, 3-teilig		
		mit Anschlussplatte V2A und Kunststoffring Farbe gelb,		
		Anschlussachse Stahl verzinkt 10mm rund, Abdeckung		
		Kunststoff Farbe gelb, Anschlussgewinde M10/M12, zum		
		Aufnageln in offener Schalung komplett einschl. allem		
		erforderlichen Zubehör, Montage-und		
		Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig		
		montieren		
20.290	1,000 St	Trennstück, St/tZ, 7-10/30-40mm		
		Trennstück, St/tZ, 7-10/30-40mm		
		Verbindungs-/ Trennklemme 2-teilig, St/tZn,		
		Blitzschutz-Erdungsverbindungsbauteil, Rd 7-10/FL 30-40		
		mm komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör,		
		Montage-und Befestigungsmaterial liefern und		
		betriebsfertig montieren		
20.300	1,000 St	Trennstück, V2A, 7-10/30-40mm		
		Trennstück, V2A, 7-10/30-40mm		
		Verbindungs-/ Trennklemme 2-teilig, V2A,		
		Blitzschutz-Erdungsverbindungsbauteil, Rd 7-10/FL 30-40		
		mm komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör,		
		Montage-und Befestigungsmaterial liefern und		
		betriebsfertig montieren		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.310	1,000 St	Erdeinführstange, St, 1500/16mm Erdeinführstange, St, 1500/16mm aus Rundstahl, 16 mm, Länge: 1500 mm, Erdeinführung zum Verbinden der Ableitungsanlage mit der Erdungsanlage, kompl. mit Trenn-, Verbindungsklemme, Korrosionsschutzbinde, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren		
20.320	1,000 St	Erdeinführstange, St, 1750/16mm Erdeinführstange, St, 1750/16mm aus Rundstahl, 16 mm, Länge: 1750 mm, Erdeinführung zum Verbinden der Ableitungsanlage mit der Erdungsanlage, kompl. mit Trenn-, Verbindungsklemme, Korrosionsschutzbinde, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren		
20.330	1,000 St	Erdeinführstange, CU, 1500/16mm Erdeinführstange, CU, 1500/16mm aus Rundkupfer, 16 mm, Länge: 1500 mm, Erdeinführung zum Verbinden der Ableitungsanlage mit der Erdungsanlage, kompl. mit Trenn-, Verbindungsklemme, Korrosionsschutzbinde, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren		
20.340	1,000 St	Erdeinführstange, V4A, 1500/16mm aus Edelstahl V4A, 16 mm, Länge: 1500mm, Erdeinführung zum Verbinden der Ableitungsanlage mit der Erdungsanlage, kompl. mit Trenn-, Verbindungsklemme, Korrosionsschutzbinde, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren Erdeinführstange, V4A, 1500/16mm aus Edelstahl V4A, 16 mm, Länge: 1500 mm, Erdeinführung zum Verbinden der Ableitungsanlage mit der Erdungsanlage, kompl. mit Trenn-, Verbindungsklemme, Korrosionsschutzbinde, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.350	1,000 St	Profilstaberder, 1000mm Profilstaberder, 1000mm		
		(Kreuzprofil A) 50 x 50, Länge: 1000 mm x 3 mm, mit Anschlusslappen und -bohrungen komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig einschlagen		
20.360	1,000 St	Profilstaberder, 1500mm Profilstaberder, 1500mm		
		(Kreuzprofil A) 50 x 50, Länge: 1500 mm x 3 mm, mit Anschlusslappen und -bohrungen komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig einschlagen		
20.370	1,000 St	Profilstaberder, 2000mm Profilstaberder, 2000mm		
		(Kreuzprofil A) 50 x 50, Länge: 2000 mm x 3 mm, mit Anschlusslappen und -bohrungen komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig einschlagen		
20.380	1,000 St	Tiefenerder, 9m, Stahl 20mm Tiefenerder, 9m, Stahl 20mm		
		Länge 9 m aus Rundstahl 20 mm nach DIN 48 852, feuerverzinkt, Erdungsanlage bestehend aus kuppelbaren 1,5m langen Stangen, besonders zugfeste Kupplungsart, mit Vibrationshammer eintreiben, komplett mit Schlagspitzen, Anschlussklemme und allem Zubehör liefern und betriebsfertig montieren 1		
20.390	1,000 St	Tiefenerder, 9m, Stahl 25mm Tiefenerder, 9m, Stahl 25mm		
		Länge 9 m aus Rundstahl 25 mm nach DIN 48 852, feuerverzinkt, Erdungsanlage bestehend aus kuppelbaren 1,5m langen Stangen, besonders zugfeste Kupplungsart, mit Vibrationshammer eintreiben, komplett mit Schlagspitzen, Anschlussklemme und allem Zubehör liefern und betriebsfertig montieren		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.400	1,000 St	Tiefenerder, 9m, V4A 20mm Tiefenerder, 9m, V4A 20mm Länge 9 m aus Rundstahl 20 mm NIRO/V4A (Werkstoff 1.4571) Erdungsanlage bestehend aus kuppelbaren 1,5m langen Stangen, besonders zugfeste Kupplungsart, mit Vibrationshammer eintreiben, komplett mit Schlagspitzen, Anschlussklemme und allem Zubehör liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
20.410	1,000 St	Nummernschild, ST/tZn, DM 16mm Nummernschild, ST/tZn, DM 16mm zur Kennzeichnung von Trennstellen an Leitungen, Stangen. Die erforderlichen Nummern werden werkseitig geprägt, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
20.420	10,000 St	Nummernschild, Alu, DM 16mm Nummernschild, Alu, DM 16mm zur Kennzeichnung von Trennstellen an Leitungen, Stangen. Die erforderlichen Nummern werden werkseitig geprägt, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
20.430	10,000 St	KS-Verbinder, Stahl KS-Verbinder, Stahl KS-Verbinder zum Anschluss von Rund-Leiter an Flachprofile und Profilerdern, Schrauben M 10, St/t Zn komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren	_____	_____
20.440	1,000 St	Kreuzverbinder + Binde Kreuzverbinder + Binde Kreuzverbinder, verzinkt, komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und im Erdreich an den Bänderder betriebsfertig montieren und mit Korrosionsschutzbinde isolieren	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.450	1,000 St	Anschlussfahne, PVC-Mantel, Rundstahl 10 mm Anschlussfahne, PVC-Mantel, Rundstahl 10 mm Anschlussfahnen Rundstahl 10 mm mit PVC-Mantel 1,5 mm, für die Blitzschutzanlage oder Potentialausgleichsschiene, Länge mind. 1,5 m aus dem Beton bzw. über Terrain, kompl. mit Trenn-, Verbindungs- und Kreuzklemmen und Haltern liefern und betriebsfertig montieren		
20.460	1,000 St	Ringerder, Stahl, Rd 10mm Ringerder, Stahl, Rd 10mm Rundstahl 10mm nach DIN 48801, stark feuerverzinkt, Erdungsanlage einlegen in vorhandenen 0,60 m tiefen Graben, liefern und betriebsfertig montieren		
20.470	1,000 m	Ringerder, V4A, Rd 10mm Ringerder, V4A, Rd 10mm Rund-Edelstahl 10 mm, nicht rostend, Werkstoff Nr. 1.4571 (V4A), Erdungsanlage einlegen in vorhandenen 0,60 m tiefen Graben, liefern und betriebsfertig montieren		
20.480	10,000 m	Ringerder, V4A, FL 30x3,5mm Ringerder, V4A, FL 30x3,5mm Flach-Edelstahl, Werkstoff 1.4571 (V4A) 30x3,5 mm, Erdungsanlage einlegen in vorhandenen 0,60 m tiefen Graben, liefern und betriebsfertig montieren		
20.490	10,000 m	Fundamenterder, Stahl, Rd 10mm Fundamenterder, Stahl, Rd 10mm Rundstahl Ø 10 mm stark feuerverzinkt, in vorhandenen Fundamentgraben zum bauseitigen Einbetonieren auf Abstandhaltern liefern und betriebsfertig einbringen		
20.500	10,000 m	Fundamenterder, Stahl, FL 30x3,5 Fundamenterder, Stahl, FL 30x3,5 Flachstahl 30 x 3,5 mm stark, feuerverzinkt, hochkant vor dem Betonieren einlegen, in vorhandenen Fundamentgraben zum bauseitigen Einbetonieren auf Abstandhaltern liefern und betriebsfertig		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.510	10,000 m	Korrisionsschutzbinde, Breite 50mm Korrisionsschutzbinde, Breite 50mm Schutzbinde, 50 mm breit für den ober-und unterirdischen Einsatz (lfdm) zum Umhüllen von korrosionsgefährdeten Bauteilen und Schnittstellen komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren		
20.520	10,000 m	Korrisionsschutzbinde, Breite 100mm Korrisionsschutzbinde, Breite 100mm Schutzbinde, 100 mm breit für den ober-und unterirdischen Einsatz (lfdm) zum Umhüllen von korrosionsgefährdeten Bauteilen und Schnittstellen komplett einschl. allem erforderlichen Zubehör, Montage-und Befestigungsmaterial liefern und betriebsfertig montieren		
	10,000 m			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
30	Erdarbeiten / Geräteeinsatz			
30.10	Graben, Handschachtung, BK3 Graben, Handschachtung, BK3 für Ringerder ca. 60 cm tief ausheben und nach Verlegung des Ringerders wieder verfüllen (Handschachtung), Bodenklasse 3 (Normaler Boden) 10,000 m			
30.20	Graben, Handschachtung, BK4 Graben, Handschachtung, BK4 für Ringerder ca. 60 cm tief ausheben und nach Verlegung des Ringerders wieder verfüllen (Handschachtung), Bodenklasse 4 (mittelschwerer Boden) 10,000 m			
30.30	Graben, Handschachtung, BK5 Graben, Handschachtung, BK5 für Ringerder ca. 60 cm tief ausheben und nach Verlegung des Ringerders wieder verfüllen (Handschachtung), Bodenklasse 5 (schwerer Boden) 10,000 m			
30.40	Graben, Maschine, BK3 Graben, Maschine, BK3 für Ringerder ca. 60 cm tief ausheben und nach Verlegung des Ringerders wieder verfüllen (Maschinenschachtung), Bodenklasse 3 (Normaler Boden) 10,000 m			
30.50	Graben, Maschine, BK4 Graben, Maschine, BK4 für Ringerder ca. 60 cm tief ausheben und nach Verlegung des Ringerders wieder verfüllen (Maschinenschachtung), Bodenklasse 4 (mittelschwerer Boden) 10,000 m			
30.60	Graben, Maschine, BK5 Graben, Maschine, BK5 für Ringerder ca. 60 cm tief ausheben und nach Verlegung des Ringerders wieder verfüllen (Maschinenschachtung), Bodenklasse 5 (schwerer Boden) 10,000 m			
30.70	Kopfloch, Normaler Boden Kopfloch, Normaler Boden Bodendecke öffnen, Erdreich zum Schlagen des Tiefenerders 60 cm tief ausheben und nach Eintreiben des Tiefenerders wieder schließen und verdichten,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Oberfläche wieder herstellen		
30.80	1,000 St	Kopfloch, Asphaltdecke Kopfloch, Asphaltdecke		
		Asphaltdecke öffnen, Erdreich zum Schlagen des Tiefenerders 60 cm tief ausheben und nach Eintreiben des Tiefenerders wieder schließen und verdichten, Oberfläche wieder herstellen		
30.90	1,000 St	Kopfloch, Kopfsteinpflaster Kopfloch, Kopfsteinpflaster		
		Kopfsteinpflasterfläche öffnen, Erdreich zum Schlagen des Tiefenerders 60 cm tief ausheben und nach Eintreiben des Tiefenerders wieder schließen und verdichten, Oberfläche wieder herstellen		
30.100	1,000 St	Zuschlag für Gehwegplatten-Oberfläche Zuschlag für Gehwegplatten-Oberfläche		
		Betonplatten, 50 x 50 cm in der Breite von einer Reihe aufnehmen, Platten separat lagern, nach der Kabelverlegung den Unterbau mit Kies wiederherstellen, zusätzlich besonders gegen späteres Absacken verdichten, Platten neu verlegen und an die übrigen Flächen höhengleich anpassen, abrütteln und ausschlemmen		
30.110	10,000 m	Zuschlag für Pflasterstein-Oberfläche Zuschlag für Pflasterstein-Oberfläche		
		Verbundsteinpflaster aus Betonformsteinen unterschiedlicher Form, in einer Breite von ca. 40 -50cm aufnehmen, Steine separat lagern, nach der Kabelverlegung den Unterbau mit Kies wiederherstellen, zusätzlich besonders gegen späteres Absacken verdichten, Verbundsteinpflaster neu verlegen und an die übrigen Flächen höhengleich anpassen, abrütteln und ausschlemmen		
30.120	10,000 m	Zuschlag für Asphalt-Oberfläche Zuschlag für Asphalt-Oberfläche		
		Asphaltflächen ca. 40 -50cm breit, mit Trennscheibe auftrennen, aufbrechen und aufnehmen, nach der Kabelverlegung den Unterbau mit Kies wieder herstellen,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
40	Messung / Wartung			
40.1	Beseitigung von VDS Mängeln - Beseitigung der durch den Sachverständigen jährlich aufgenommenen Mängel der Anschlüsse sowie der Verlegung des Blitzschutzes. - Ab- sowie Aufarbeiten bei Reparaturen an Dächern und Fassaden mit anschließender Kontrollmessung - Kleine Erweiterungen von Blitzschutzanlagen			
	400,000	Std		
40.2	Widerstandskontrollmessung Widerstandskontrollmessung Elektrische Messung nach DIN 62305 mit einem GeOhm-Meßgerät und eine Sichtprüfung der Anlage einschl. Erstellung eines Prüfprotokolls pro Trennstelle oder Erder, bzw. Eintragung der Messergebnisse in ein vorhandenes Blitzschutzprüfbuch, einschl. Vorhaltung der erforderlichen Meßgeräte, Falls notwendig, Erstellung von Mängelberichten, Kosten- und Massenaufstellung für die Beseitigung der Mängel, wobei das Angebot für den Auftraggeber kostenlos und unverbindlich ist. Prüfprotokoll für 1 - 6 Meßstellen			
	60,000	St		
40.3	Mehrpreis jede weitere Kontrollmessung Mehrpreis jede weitere Kontrollmessung für die Messung und Protokollierung jeder weiteren Trennstelle oder jedes weiteren Erders			
	202,000	St		
40.4	Erstellung / Übergabe eines Blitzschutzprüfbuches Erstellung / Übergabe eines Blitzschutzprüfbuches mit Beschreibung der Neuanlage, einschl. der zugehörigen Zeichnungen, 1-fach in Papier und als CAD-Zeichnungen im DWG Format			
	4,000	St		
40.5	Ergänzung des vorhandenen Blitzschutzprüfbuches Ergänzung des vorhandenen Blitzschutzprüfbuches mit Beschreibung der Ergänzungen, einschl. der zugehörigen Zeichnungen, 1-fach in Papier und als CAD-Zeichnungen im DWG Format			
	10,000	St		
40.6	Erdbungs-/Potentialausgleichsanlage für ein Bauvorhaben abstimmen, prüfen und messen, beschriften der Leitungen. Erdbungs-/Potentialausgleichsanlage, prüfen und messen, beschriften der Leitungen. Erstellung eines Schemas mit allen PA-Schienen, gemessenen Widerstands- und Stromwerten und angeschlossenen Anlagen, der jeweiligen Querschnitte und Leitungslängen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Anlage bis 3 PA-Schienen			
40.7	10,000	St		
	Zulage für vorgenannte Position			
	Zulage für vorgenannte Position			
	für jede weitere PA-Schiene			
40.8	1,000	St		
	Prüfung der Niederohmigkeit der Schutz- und Potentialausgleichsverbindungen des Hauptpotentialausgleiches			
	Prüfung der Niederohmigkeit der Schutz- und			
	Potentialausgleichsverbindungen des			
	Hauptpotentialausgleiches			
40.9	10,000	St		
	Prüfung des Erdungswiderstandes			
	Messung des zulässigen Erdungswiderstandes entsprechend			
	der durchgeführten Schutzmaßnahme bzw. entsprechend des			
	Anwendungsgebietes			
	40,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
50	Sonstiges			
50.10	Anfahrt für Standort Anton Ree Weg 1 + 3 Anfahrt für Standort Anton Ree Weg 1 + 3 zur Ausführung der in Los I ausgeschriebenen Arbeiten.			
50.20	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Am Aschenland 11 wie vor jedoch Am Aschenland 11			
50.30	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Brandstücken 36 wie vor jedoch Brandstücken 36			
50.40	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Bullerdeich 19 wie vor jedoch Bullerdeich 19			
50.50	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Feldstraße 69 wie vor jedoch Feldstraße 69			
50.60	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Kampweg 4 wie vor jedoch Kampweg 4			
50.70	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Kampweg 9/11 wie vor jedoch Kampweg 9/11			
50.80	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Krähenweg 22 wie vor jedoch Krähenweg 22			
50.90	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Lademannbogen 32 wie vor jedoch Lademannbogen 32			
50.100	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Liebigstraße 66 wie vor jedoch Liebigstraße 66			
50.110	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Neuländer Kamp 6 wie vor jedoch Neuländer Kamp 6			
50.120	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Rahlau 71 + 73 wie vor jedoch Rahlau 71 + 73			
50.130	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Rondenbarg 46 wie vor jedoch Rondenbarg 46			
50.140	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Rotenbrückenweg 32 wie vor jedoch Rotenbrückenweg 32			
50.150	1,000	St	_____	_____
	wie vor jedoch Ruhrstraße 51 wie vor jedoch Ruhrstraße 51			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
50.160	1,000 St	wie vor jedoch Salzmannstraße 3		
		wie vor jedoch Salzmannstraße 3		
50.170	1,000 St	wie vor jedoch Schnackenburgallee 100		
		wie vor jedoch Schnackenburgallee 100		
50.180	1,000 St	wie vor jedoch Schwarzer Weg 10		
		wie vor jedoch Schwarzer Weg 10		
50.190	1,000 St	wie vor jedoch Volksdorfer Weg 196		
		wie vor jedoch Volksdorfer Weg 196		
50.200	1,000 St	wie vor jedoch Wilma-Witte-Stieg 6		
		wie vor jedoch Wilma-Witte-Stieg 6		
50.210	1,000 St	wie vor jedoch Wulksfelder Damm 2, 22889 Tangstedt		
		wie vor jedoch Wulksfelder Damm 2, 22889 Tangstedt		
	1,000 St			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
60	Stundenlohnarbeiten			
	werden nur nach besonderer Ortsbesichtigung und werden nur nach besonderer Ortsbesichtigung und Beauftragung durch den Auftraggeber ausgeführt Im Stundenlohn sind Arbeiten nur auf besondere Im Stundenlohn sind Arbeiten nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers auszuführen und am Tag der Ausführung der Arbeiten von ihm abzeichnen zu lassen. Später vorgelegte Nachweise werden nicht vergütet. Der Stundenlohn schließt sämtliche Gemeinkosten- und Unternehmerzuschläge sowie Leistungszulagen, Fahrgelder, An-und Abfahrt usw. ein.			
60.10	Meister / Techniker			
	Meister / Techniker			
	90,000	Std		
60.20	Monteur			
	Monteur			
	900,000	Std		
60.30	Helfer			
	Helfer			
	20,000	Std		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

10	Blitzschutz-Fanganlagen / -Ableitungen
20	Erdungsanlagen
30	Erdarbeiten / Geräteeinsatz
40	Messung / Wartung
50	Sonstiges
60	Stundenlohnarbeiten

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.